

4. Bibliographie der Schriften

**Ordnung und Lehr=Art / Wie selbige in denen zum
Wäysen=Hause gehörigen Schulen eingeführet ist /
Worinnen vornemlich zu befinden / Wie die Kinder in ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1702

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



63B6

(47)

63 B 6 (47)

6776
Ordnung

Und

Lehr = Art /

Wie selbige in denen zum

Waisen-Hause

gehörigen Schulen
eingeführet ist /

Worinnen vornemlich zu befinden /

Wie die Kinder in und auffer der Schul in
Christlicher Zucht zu halten / und zum Lesen / zierlichen
Schreiben / Rechnen / wie auch zur Music und
andern nützlichen Dingen anzuführen
sind /

entworffen von

August Hermann Francken /

S. Theol. Prof. Ord. & Past.

H A L L E /

Gedruckt im Waisen-Hause / 1702.

245.
47



Schul = Ordnung.

Die Anzahl der Schulen und der Kinder wird beyläufig angezeigt.



U dem Wäysen-Haus gehören jetzt 12. Schulen / nemlich 3. Classen oder Schulen derer jenigen Wäysen-Kinder / welche zum Studiren gehalten werden / und daher nebenst der Lateinischen Sprache auch Griechisch und Hebräisch lernen / wiewol auch darunter sind etliche Bürgers- und andere Kinder / die eben dergleichen mit lernen. Die Kinder aber in diesen dreyen Schulen waren im neulichsten Examine an der Zahl 56.

Eine Schul der Wäysen-Knaben / die perfect lesen können / und gleich andern Kindern in den Deutschen Schulen unterrichtet werden / nur daß sie auch zum theil Lateinisch / die Historie und Geographie nebenst denen Physicalibus lernen / an der Zahl 35.

Ein e Schul der Wäysen-Knaben / die nicht fertig lesen können oder einen Anfang zum Lesen haben / oder noch buchstabiren / an der Zahl 22.

Dieser beyden Schulen (welche in einer grossen Stuben besammen sind) Lern-Stunden sind meistentheils Vormittag / Nachmittag aber arbeiten sie unter der Anweisung eines Strickmeisters / und unter der Aufsicht eines Praeceptoris, da theils Knaben die Wolle reissen und Krempeln / theils spinnen / theils stricken.

Zwey Schulen der Armen-Knaben / da in der einen die grössern Knaben / die wohl lesen können / in der andern die kleinern / die einen Anfang im Lesen haben / oder buchstabieren / oder das A. b. c. noch lernen / im Lesen / Schreiben / Rechnen / und theils im Lateinischen unterrichtet werden / an der Zahl 59. Diese Knaben werden auch täglich ein oder mehr Stunden zur Arbeit im Stricken angehalten.

Eine Schul der Wäysen-Mädlein / die besammmen allein informiret und zu gewisser Zeit zu allerhand weiblichen Arbeit / sonderlich im

im Nähen/ Spinnen und Stricken/ angewiesen werden/ an der Zahl 19.

Zwey Schulen der Armen- Mägdein/ eben auf die weise/ als wie die beyden Armen-Schulen der Knaben/ eingerichtet/ an der Zahl 64. Denn auch diese Kinder müssen theils nach den Lern- Stunden arbeiten/ entweder nähen oder stricken.

Eine Schul von Bürgers- Kindern/ so wol der Knaben als Mägdein/ an der Kirche/ welche von dem Studioso, der das officium des Custodis verwalset/ informiret werden. Und dieses ist die größte Schule an der Zahl 127. Und endlich noch eine Schul im Weingarten/ darinnen auch Knaben und Mägdein informiret werden/ an der Zahl 22.

Und also sind der Kinder in allen 12. Schulen bey dem neulichsten Examine im Septemb. gehalten zusammen gewesen an der Zahl 404.

§. II

Ob nun wol eigentlich nur die ersten 6. Schulen zum Waisen-Haus gehören; jedennoch weil auch die Praeceptores in diesen andern Schulen im Waisen-Haus gespeiset/ und von dem Seegen/ den Gott zusendet/ meistens salariret/ auch der Stuben-Zins/ und Holz-Geld bezahlet/ und denen Kindern in den 4. Armen-Schulen die Bücher/ Papier/ Federn und Dinte geschaffet wird/ so werden diese Schulen billich zu dem Waisen-Haus mit gerechnet. Und weil durch Götlichen Seegen der Bau des Waisen-Hauses nun meistens vollendet/ so seyn diese Schulen auch meistens dahin geleyet worden.

Die Armen-Schulen werden billich zum Waisenhaus gerechnet.

§. III.

Zu diesen 12. Schulen sind aus denen Studiosis, auf die 30. Praeceptores verordnet/ da ein jeglicher in einer gewissen Schulen seine gewisse Stunden zu informiren hat.

§. IV.

Über diese Praeceptores ist auch noch ein Inspector verordnet/ welcher nebenst einem Vice-Inspectore die Schulen zubesuchen/ und so wol auf die Praeceptores als Kinder acht zu haben/ und sie beyder seits/ wo es nöthig/ ihrer Pflicht zu erinnern pfleget/ damit die information in guter Ordnung zu der Kinder Besten gehalten/ und von keinem Theil muthwillig was veräußumet werden möge.

§. V.

Damit aber die Schulen in guter Ordnung fortgesetzt/ und hin- gegen aller Unordnung/ die sich daran ereignen will/ beyzeiten ge-

steuret/ auch das ganze Schul- Wesen je länger je besser eingerichtet werde/ so wird von dem gedachten Inspectoro mit denen Praeceptoribus wöchentlich eine Conferenz gehalten/ welche mit Gesang und Gebet angefangen/ und auch wieder mit Gebet beschloffen wird.

§ VI.

Die Kinder müssen täglich in die Schule kommen.
Die Kinder in allen diesen Schulen werden dahin angehalten/ nicht nur alle Tage in der Wochen/ so wol Vor- als Nachmittags/ sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule zu kommen/ damit sie immerzu wohl unterrichtet/ und desto ordentlicher in die Kirche und Bestunde geführt werden können. Denn wenn die Kinder/ wie in den meisten Schulen gebräuchlich/ Mittwochs und Sonnabends Feyertag haben/ und des Sonntags mögen hingehen wo sie wollen/ so wird dasjenige was sie die Woche über gelernt/ meistentheils wieder verderbet/ ja sie werden dadurch sehr zustruet/ und oft sehr verwildert/ daß die Praeceptores genug zu thun haben/ mit dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Diesem Unheil vorzukommen/ müssen gedachte Kinder/ wie schon gemeldet/ täglich in die Schule kommen.

§ VII.

Der Hauptzweck ist die Gottesfurcht.
Der vornehmste Endzweck in allen diesen Schulen ist/ daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkänntnis Gottes und Christi/ und zu einem rechtschaffenen Christenthum mögen wohl angeführt werden. Derowegen wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet/ sondern auch Gottes Wort/ und der Catechismus Lutheri so wol in der Kirchen als Schulen täglich getrieben. Daben sie denn auch angewöhnet werden/ selbstn aus ihren Herzen zu GOTT ihrem Vater im Himmel/ umb den Heiligen Geist/ umb seine Gnade/ Erkänntnis/ Glauben/Liebe/ Gehorsam &c. im Namen Jesu Christi zu beten/ und also zugleich die erlernete Sprüche Heiliger Schrift füglich und andächtig ins Gebeth zu bringen.

§ VIII.

Der Catechismus wird fleißig getrieben.
Daher werden die Kinder/ die nicht zum Studiren angehalten mus wird fleißig werden/ aber doch den Catechismus Lutheri auswendig können/ auffersig getrieben dem/ was die Praeceptores in Schulen treiben/ wie das folgende auch weisen wird/ täglich eine Stunde vor der Bestunde durch einen gewissen catechetam in Catechismo unterrichtet. Darauff werden sie und die andern Kinder alle mit einander durch ihre Praeceptores in die Bet-

Betstunde geführt / allwo entweder die gehaltene Predigt catechetice wieder holer / oder ein Stück aus dem Catechismo examiniret wird. Und damit sie auch die teutschen Lieder verstehen lernen / so wird ihnen auch Sonnabends in dieser Betstunde das Lied / so den folgenden Sonntag gesungen wird / catechetice erkläret.

§. IX.

Ob wol sonsten die Kinder aus allen Schulen / nebenst dem Prae- Die Kinder dagogio in den Betstunden vor dem Altar gestanden und examini- werden wech- ret worden / so hat doch solches / weil die Kinder sich gemehret / und der felweis vor Raum zu eng worden / bissher nicht mehr geschehen können. Daher den Altar ge- geschicht es nun / daß nur etliche Schulen auf einmal wechsels- weise führt. zum Examen vor den Altar geführt werden / und also alle Tage andere Kinder vor dem Altar zu stehen kommen.

§. X.

Wenn aber gewisse Schulen vor dem Altar stehen / und exami- Die nicht vor niret werden / so müssen unterdessen die Kinder aus den andern Schu- dem Altar ste- len / welche entweder auf denen For- Kirchen / oder anderswo in der hen / müssen un- Kirchen / unter der Aufsicht ihrer Praeceptorum sich befinden / zuhö- ter der Auf- ren / und auf das Examen acht haben. Und damit die Kinder solches sichte zuhören. desto eher thun mögen / so werden sie / sonderlich des Sommers / nach gehal- tener Betstunde von ihren Praeceptoribus in einen gewissen Hoff / nahe am Pfarr- Haus / geführt / nach ihren Schulen ordentlich gestellet / und von dem Inspectore küniglt. befraget / was sie aus dem Examine be- halten / da denn öftters die kleinsten Kinder etwas zu sagen wissen.

§. XI.

Das andere / was in diesen Schulen geschieht / ist / daß die Kin- Deutliche Art / der auf eine deutliche Art im A b c / im Buchstabieren / Lesen / Rech- das Buchsta- biren / Lesen / nen und Schreiben zc. unterrichtet werden / wie davon deutliche Rechnen und Nachricht folget. Daher es denn kömmt / daß manche kleine Kinder Schreiben von 3. bis 4. Jahren / nicht nur buchstabiren / sondern auch gar fein bezubringen lesen können / auch über dieses wöchentlich ihre Sprache lernen.

§. XII.

Was aber die ersten 3. Schulen oder Classen der Waisen- Knab- Die 3. ersten en / darunter auch Bürgers- Kinder sind / anlanget / so werden da- Schulen sind rinnen nur solche Knaben / die nächst dem Lesen auch im Lateinischen auff die Stud- schon decliniren können / aufgenommen. Und weil sie / wenn es seyn tet ; will / studiren sollen / so werden sie nächst dem / daß sie im Grund des

Christenthums unterrichtet werden / in denen 3. Haupt-Sprachen / als in der Lateinischen / Griechischen / und Hebräischen Sprache / wohl informiret / wie dann manche unter ihnen / sonderlich die in der ersten Classe sind / darinnen gar keine profectus haben / daß sie nicht nur im Lateinischen ein ziemliches Exercitium machen / sondern auch im Griechischen das N. T. und im Hebräischen die Bücher Moses und die Psalmen exponiren können. Fernerweit werden sie auch nicht nur im Schreiben und Rechnen / sondern auch in Historicis, in Geographis, Physicis et Botanicis, wie auch in Musica und Mathesi dann und wann in gewissen Stunden informiret. Anjeho lernen auch 8. Wäysen-Knaben das Arabische / darinnen sie auch schon keine profectus haben.

§. XIII.

vom Pädagogio aber ganz unterschieden.

Hierbey aber ist zu wissen / daß diese 3. Schulen oder Classen, obwohl die Knaben derselben in Linguis und andern Scientiis informiret werden / doch nicht etwan zu dem so genannten pädagogio gehören. Denn eine andere Anstalt ist das Pädagogium, darinnen nur solche Knaben informiret werden / welche die Information bezahlen können / und also zum Wäysen-Haus ganz nicht gehöret / ein andere aber diese 3. Classen / so eigentlich um der grösseren Wäysen-Knaben willen / die studiren sollen / angestellet und eingerichtet sind / wie wol anjeho fast über die Helffte auch Bürgers-Kinder darunter sind.

§. XIV.

Auffmunterung der Kinder durch einige Ergötzlichkeit.

Von den Schulen insgemein / die zum Wäysen-Haus gehören / ist auch dieses noch zu mercken / daß allen Kindern / die darinnen informiret werden / wöchentlich eine Ergöglichkeit zur Auffmunterung gemacht wird. Denn Sonnabends eine Stunde vor der Betstunde kommen sie mit ihren Praeceptoribus alle zusammen entweder auf den Hoff / der nahe an der Pfarre ist / oder ins Wäysen-Haus im Speise-Saal / da der Inspector erstlich ein Lied mit ihnen singet / das morgende Evangelium oder Epistel in der Kürze catechetice erkläret / und dessen Nutzen zeigt / darauff mit ein paar Versen eines Lieds den Schluß macht / und wenn es die Zeit leiden will / auch betet / und also eine Vorbereitung macht auf den morgenden Sonntag. Wenn nun dieses geschehen / so werden allen Kindern entweder Semmel oder Obst / als Birn / Pflaumen &c. und was man am besten haben kan / ausge-theilet / worüber sonderlich die kleinen Kinder / eine große Freude be-
zeu-

zeugen. Daher auch manche gutthätige Herzen öfters bewogen worden das Geld zu solcher Austheilung der Semmel oder Obst zu widerehren/ damit sie also auch Theil an solcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten.

Was insonderheit in denen Teutschen Schulen zu observiren.

I.

Was in allen Stunden zu tractiren / und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die

Erste Früh-Stunde.

§. I.

Wie erste Früh-Stunde ist von Ostern bis Michaelis zu halten von 7 bis 8 / von Michaelis aber bis Ostern von 8 bis 9 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters umb 11 Uhr / des Sommers aber umb 10 Uhr aus der Schulen kommen.

Von 7. bis 8. oder von 8. bis 9. Uhr.

§. II.

Die erste Früh-Stunde ist allezeit so zu halten / daß darinnen (1.) ein Morgen-Gesang gesungen / (2.) gebetet / (3.) ein Capitel aus dem Neuen Testament gelesen / (4.) ein Haupt-Stück aus dem Catechismo repetiret wird.

Dreyfaches Pensum der 1. Stunde.

§. III.

Die Morgen-Gesänge können folgende seyn: **Wach auf mein Herz &c. Gott des Himmels und der Erden 2c. Ich danck dir schon 2c. Aus meines Herzen-Grunde 2c. Für deinen Thron 2c. O heil. Dreyfaltigkeit 2c.** Mit diesen und andern feinen geist-reichen Morgen-Liedern kan umgewechselt werden. Des Sonnabends aber / oder wenn ein Feyer- oder Buß-Tag einfället / kan an statt des Morgen-Liedes ein solches genommen werden / das sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

Das Morgen-Gesang.

§. IV.

§. IV.

Gefang-Bücher. Die Kinder sollen allezeit die Gefang-Bücher mit in die Schule bringen / den Gefang vorher alle aufschlagen / und also aus dem Gefang-Buche singen / damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen.

§. V.

Verhütung des unordentlichen Gesanges. So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden / daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den tag hinein schreyen / sondern sollen fleißig erinnert werden / daß sie fein langsam / bescheidenlich / mit rechter Andacht / und als für Gottes Angesicht singen / dabey auch die Gelegenheit in acht zu nehmen / ihnen kürzlich und einfältig (wenn der Gesang ausgefungen) zu erklären / so etwas undeutliches in denen Gesängen vorkömmt.

§. VI.

Die alte Lieder / samt den Neuen. Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden / daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer Geist-reichen Männer singen lernen / auch sie mit der Zeit auswendig hersagen können ; dabey soll aber auch nicht versäumer werden / daß sie von neuen Liedern die Geist-reichsten und besten anstimmenlernen.

§. VII.

Das Gebeth. Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden / (1.) der Morgen-Seegen / (2.) das Vater Unser / (3.) der Christliche Glaube ohne Auslegung (4.) Ehre sey Gott dem Vater ꝛc. oder / der Herr segne uns und behüte uns ꝛc. oder / der Friede Gottes / welcher ꝛc.

§. VIII.

Wer es verrichte? Das Gebet soll einer von den größern verrichten nach der Ordnung / wie sie in der Schule sitzen / und so / daß sie täglich abwechseln.

§. IX.

und wo? Damit das Kind / so da betet / von allen gesehen werden könne / soll es an einen solchen Ort / der dazu am geschicktesten ist / hintreten.

§. X.

Was der Ubrigen Schuldigkeit darbey. Die Ubrigen sollen bey dem Gebet aufstehen / doch ein jegliches an seinem Orte bleiben / und mit gefalteten Händen die Wort sachte oder im Herzen allezeit nachsprechen / auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Praeceptore zur Aufmerksamkeit und Andacht erwecket werden.

§. XI.

Mittel zu Bes. Damit auch die Andacht bey den Kindern desto mehr befördert werde /

werde / soll ihnen die Allgegenwart Gottes / was zu einem rechtschaffnen Gebet gehöre / wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Gebet / und wie ein grosser Breuel ihm das heydniſche Mund-Gelapplerſey / nachdrücklich vorgestellt werden. Damit sie auch in der That desto besser sehen und hören / wie man mit Demuth für Gott treten / und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse / soll der Præceptor, so oft ers vor gut befindet / und zwar sürnemlich / wenn besondere Zufälle / oder instehende Fusz- und Bet-Tage / oder andere Umstände der Zeit / oder auch der Kinder Ungehorsam / Gelegenheit geben / mehrern Ernst zu beweisen / selbst das Gebet verrichten / stehend oder kniend / und so wol vorher die Kinder zur herzlichlichen Andacht erwecken / als auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten / und unter dem Gebet sie allezeit in den Augen behalten / daß sie solches nicht zu einer Gelegenheit gebrauchen / muthwillen zu treiben. Dabey denn der Præceptor sich zu hüten hat / daß er das Gebet nicht allzu lang mache / damit die Kinder dabey nicht verdrüsslich werden. Wenn der Præceptor selbst gebetet / so kan er nichts desto weniger dem jenigen Kind / welches sonst hätte beten sollen / (1) das Vater Unser / (2) den Christlichen Glauben / (3) Ehre sey Gott dem Vater &c. beten lassen.

§ XII.

Auch soll das Gebet von dem Kinde / das dazu herfür tritt / mit lauter Stimme / deutlicher Aussprache / langsam / mit gefalteten und erhobenen Händen / und insgemein mit Christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden / dabey auch der Præceptor fleißig zu verhüten hat / daß sich die Knaben keinen seltsamen Thon oder andere Ungeberde angewöhnen.

Das äußerliche Verhalten des Betens den.

§ XIII.

Auch ist allezeit darauf zu sehen / daß die Kinder einen rechten Verstand von dem / was sie beten / haben mögen / welcher ihnen in denen Stunden / da der Catechismus tractiret wird / beyzubringen ist.

Die Kinder sollen wissen / was sie beten.

§ XIV.

Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noth Gott vorzutragen / und nicht an einem auswendig gelerneeten Formular hangen bleiben / sollen die Præceptores ihnen dazu Anleitung geben / und je zu weilen dem Kinde / so herfür tritt zu beten / den Inhalt dessen / das gebetet werden soll / vorsagen / und es mit seinen eigenen Worten be-

Gebeth ans dem Herzen.

ten heißen; Worzu sonderlich die Zeit/ da die Schule beschloffen wird/ bequem ist/sonderlich früh/ da vorhin etwas Catechetisches mit ihnen gehandelt worden.

§ XV

Was ben den
gar kleinen zu
thun.

In denen Schulen aber/ da die Kinder noch klein und zum Beten ungeschickt sind/ soll der Præceptor allezeit selbsten GOTT um seine Gnade und Seegen anrufen/ da die Kinder sollen nachbeten/ aber nicht laut/ sondern ohne grosses Geräusch und Getöse; und wenn sie können/ sollen sie gleichfalls nach der Ordnung das Vater Unser/ Christlichen Glauben zc. beten.

§ XVI.

Berlesung
des Capitels

Wenn das Gebet auf oberwehnte Art verrichtet/ so sollen die Größeren ein Capitel aus dem Neuen Testament/ (oder die Epistel und das Evangelium des instehenden Sonntags/ lesen/ also/ daß ein jeglicher etliche Verse aus seinem N. Testament herle. Er soll aber nicht eher anfangen zu lesen/ als biß die andern alle das Capitel (oder die Epistel und Evangelium) aufgeschlagen haben/ daß sie zugleich anfangen können/ sachte nachzulesen/ biß die Reihe an sie selber kömmt/ und soll ein jeglicher ein Zeichen hinein legen/ damit das Aufsuchen keine Zeit verderbe. Umb die Aufmerksamkeit der Kinder zu prüfen/ soll der Præceptor manchmal eines aus der Ordnung aufrufen/ und solches etwa einen Versicul fortlesen lassen. In den kleineren Schulen aber/ da die Kinder nicht fertig lesen können/ soll der Præceptor das Capitel lesen/ zuvor aber die Kinder zur Stille und Aufmerksamkeit ermahnen.

§ XVII.

Urs der Ber-
lesung.

Wenn die Berlesung geschehen/ soll der Præceptor ein und andern Uim Practicum denen Kindern kürzlich einschärffen/ auch mag ein und ander Kind gefraget werden/ was es aus dem Berlesenen zu seiner Erbauung behalten/ und wie es sich daraus bessern wolle/ doch alles kürzlich/ und so viel die Zeit leidet.

§ XVIII.

Wiederhol-
ung eines
Haupt-
stücks aus
dem Cate-
chismo

Endlich ist noch in der ersten Frühe = Stunde ein Hauptstück aus dem Catechismo zu wiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind/ gleichfalls nach der Ordnung/ und mit täglicher Abwechslung/ an eben denselben Ort/ wo das Gebet verrichtet worden/ hinstreten/ und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich/langsam und

und ohne einen affectirten Ton recitiren/dabey die Ubrigen wieder
 rum aufstehen/oder auch nach Gurbefinden/zu Vermeidung des Zeit-
 Verlusts und des Veräufses/nur sitzen bleiben/und es sachte/in ih-
 ren Herzen/nachsprechen sollen/und sind sie zur Aufmerksamkeit von
 dem Præceptore fleißig zu erinnern. Und damit sie desto besser in
 Aufmerksamkeit bleiben / kan der Præceptor je zuweilen das Kind/
 so recitiret/heissen inne halten / und ein anders eben das fragen/was
 recitiret worden. Das Kind aber/das ein Hauptstück hersagen soll/
 und etwan den Catechisnum noch nicht recht auswendig gelernt / ist
 den Tag vorher zu ermahnen/daf es dasjenige Hauptstück / welches
 morgen soll gebetet werden/im Catechismo zu Hause überlese/und
 zugleich besser lerne.

§ XIX.

Die fünf Hauptstücke werden also in den fünf ersten Tagen
 der Woche / und die Fragstücke am Sonnabend recitiret.

Die 7. Haupt-
 Stücke in 5.
 Tagen.

§ XX.

Die erste Stunde soll denn der Præceptor mit einer kurzen
 Ermahnung beschließen/und die Kinder erinnern/daf sie nun des gan-
 zen Tages GOTT für Augen haben/sich für Sünden hüten/ihren
 Eltern und Præceptoribus gehorsam seyn / und allen Fleiß in Erlern-
 ung dessen/was ihnen vorgegeben wird/beweisen sollen.

Beschluß mit
 einer Ermah-
 nung.



Die
 Andere Früh = Stunde.

§ I.

Wieselbe wird/weil die Kinder unterschiedliche Lectiones
 darin haben/also vertheilt: Die erste halbe Stunde
 wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren
 sind vier Classen (1) die die Buchstaben kennen lernen/
 (2) die im A. b. c buch buchstabiren. (3) die im Catechismo
 buchstabiren/ (4) die das Lesen lernen. Erstlich giebt der
 Præceptor denen/die das Buchstabiren können / eine Lection auf/
 daß sie sich heimlich darauf gefast halten/ und mittler weile sich ohne

Wie in der 2.
 Stunde mit
 den 4. Classen
 zu verfahren:

B 2

großes

17102

37277

mit den All-
erkleinsten.

großes Gemurmel in aller Stille/dazu präpariren/bis er mit den ü-
brigen Classen fertig sey. Denn nimmet er die Allerkleinsten/die die
Buchstaben noch nicht fertig kennen / zugleich vor / führet sie an die
Tafel / an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemahlet sind /
zeigt ihnen allen zugleich / in aller Freundlichkeit/mit dem Stabe die
Buchstaben / nennet sie / und läset sie die Kinder nachsprechen; wel-
che dann dahin anzuhalten / das sie mit unverwandten Augen auf die Ta-
fel sehen / nachmals den auf der Tafel gezeichneten Buchstaben im
A. B. C. Buch suchen / und nicht inzwischen andere Dinge mit den
Händen/oder wie es sonst geschehen kan/vornehmen. Dabey dann
der Præceptor fürnemlich auf die noch ganz Unwissende zu sehen
hat/das er dieselben für allen andern den Buchstaben nachsprechen lasse/
damit sie nicht zurück bleiben.

Schema der Tafel/

An welcher die Kinder im Lesen unterrichtet werden:

A B C D E F G H I K L M N

O P Q R S T U V W X Y Z.

aa bb cc dd ee ff fff fff fff gg hh

hchckkii lll llul mm nnn ooo pppp

qqq rrr rrr rrr rrr sss sss sss sss ttt ttt ttt

ttt uuu vvv

ww xx yy zz.

á ð ù ē m ñ 1. 2. 3. 4 5. 6. 7. 8. 9. 0.

I V X L C D M . , / ; : ? !

A B C D E F G H I K L M N O P

Q R S T V W X Y Z. Æ J U.

abcdefghijklmnopqrststststst

v w x y z.

Lasset

Lasset die Kindlein zu mir kommen etc.

Bo	eb	ib	ob	ub	Mach = et	euch	
Ba	be	bi	bo	bu	her	zu mir ihr	
Ca	ce	ci	co	cu	Un = er = fahr = nen /		
Da	de	di	do	du	und	kom = met	
Fa	fe	fi	fo	fu	zu mir	in die	
Ga	ge	gi	go	gu	Schu = le /	und	
Ha	he	hi	ho	hu	was	euch feh =	
Ja	ie	ii	io	iu	let /	das kön = net	
Ka	ke	ki	ko	ku	ihr	hie ler = nen.	
La	le	li	lo	lu	Kauf = fet	euch	
Ma	me	mi	mo	mu	Weiß = heit /	weil	
Na	ne	ni	no	nu	ihr	sie oh = ne	
Pa	pe	pi	po	pu	Geld	ha = ben	
Qva	qre	qvi	qvo	quu	kön = net /	und er =	
Ra	re	ri	ro	ru	ge = bet	eu = ren	
Ca	se	si	so	su	Hals	un = ter	
Za	te	ti	to	tu	ihr	Joch /	und
Va	ve	vi	vo	vu	las = set	euch	zie =
Wa	wē	wi	wō	wū	hen /	man	fin =
Xa	xe	xi	xo	xu	det	sie	ickt in der
Za	ze	zi	zo	zu.	Nä = he.		

Bey den Kindern / welche an die Tafel gehen / ist möglich und gut/
 daß man nicht immer auf einer Weise mit ihnen bleibe / z. E.
 daß man ihnen erst den Buchstaben an der Tafel zeige / hernach sel-
 bigen nennen / und denselbigen sie ihn im Buch suchen lasse ; sondern
 daß man oft abwechselte ; zuweilen einen Buchstaben nenne / hernach
 denselbigen Buchstaben erst an der Tafel / und dann im Buch / zu-
 weilen auch erst im Buch / und dann an der Tafel suche. Man kan
 ihnen auch an der Tafel einen Buchstaben zeigen und sagen / daß sie in
 ihrem Buch einen suchen / der diesem gleich sey / und wann sie ihn ha-
 ben / denn solchen auch nennen lassen. Zuweilen kan man auch wol
 einem Kinde / oder etlichen nach einander / den Backel geben / und sagen/
 sie sollten den und den Buchstaben an der Tafel zeigen / und wenn er ge-
 zeigt ist / ihn wieder im Buche suchen lassen ; Auch kan man einem
 Kinde insonderheit sagen / es solle einen Buchstaben nennen / welchen
 es wolle / und wenn es denn einen genennet hat / kan man selbigen ent-
 weder erst im Buch / oder erst an der Tafel suchen lassen : Denn auf
 diese weise werden die Kinder (1) nicht verdrießlich / (2) sind sie attent,
 (3) werden sie im Auffuchen fein munter und hur / (4) wird ihnen
 ein Buchstab desto besser eingedruckt / und (5) haben sie dabey eine rech-
 te Lust und stete Aufmerksamkeit / worauf sonderlich muß gesehen wer-
 den ; da hingegen / wenn sie immer auf einer Weise bleiben / sie nur ver-
 drießlich / unachtsam und faul werden / und wird so eine Gewohnheit.
 Es ist auch nöthig / daß man den Kindern sonderlich den Unterscheid
 deren jenigen Buchstaben zeige / die einander ziemlich ähnlich sehen.
 z. E. B B / C C / G G / an der Tafel sehen diese beyde Buchstaben :
 G und S einander sehr gleich : M B / D N / & c e / f f / f f f / g g /
 k k / m w / n u / r r .

§ II.

Darauf nimmt er die andere Classe , nemlich derer / die da im
 A. b. c buchstabiren lernen / auch zugleich vor / führet sie anfangs an
 die Tafel / und procediret also / wie mit ihnen / beschiet indessen den
 Kleinsten / daß sie ihr A. b. c buch nur so lange zumachen und wegles-
 gen / bis sie wieder aussagen sollen / und dabey nur stille sitzen. Denn
 die Erfahrung lehret / daß wann die kleinen Kinder die A. b. c bücher /
 da andere aussagen / in Händen behalten / sie nur damit spielen / dies-
 selben beschmuhen / bespehen / und von aussen und innen gar bald zer-
 reissen. Damit nun solches nicht geschehe / ist besser sie legen sie weg / weil

mit den
 Buchstabi-
 render im A.
 B. C.

weil sie ohne dem nicht drinne lernen/ ob sie gleich dieselben in Händen haben / und ist's darneben gar gut / daß sie stille sitzen lernen.

§ III.

Wenn die/ so buchstabiren/ an der Tafel unterrichtet sind / und nun eine Reihe buchstabiret haben / müssen sie auch das A. b. c buch zur Hand nehmen/ und darin eben dieselbe Reihe buchstabiren/ da einem jeden der Præceptor zeigt / wo er den Finger hinhalten muß/ und ihnen saget / daß keiner den Finger weiter vorrücken soll / biß er es heisse ; und denn sagt er ihnen vor/ a/ b/ ab/ e/ b/ eb/ &c. welches sie ihm alle nachsprechen müssen. Und dieses soll nur etliche mal geschehen im Anfang. Bald darauf/ ob sie gleich das A/ b/ Ab/ noch nicht recht können / doch fortgehen/ und ferner im A. b. c buch das Vater Unser / die Gebote &c. lernen. Buchstabiren / also / daß sie alle eine Lection haben / und ein jeder / und / wo es ist / mit dem Finger oder Griffel drauff weise / und wenn eine Sylbe oder Wort ausgesprochen / mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kan ein jedes nur etwan eine Zeile buchstabiren/ welches die andern heimlich nachsprechen müssen/ biß die Reihe sie trifft/ daß sie laut buchstabiren. Denn auf diese weise wird keines versäümet/ sondern ein jedes/ wie die Erfahrung bezeuget/ wird gar bald im A. b. c buch buchstabiren lernen. Es muß aber der Præceptor bey diesem allen selbst munter und aufgeweckt seyn/ und denen Kindern freundlich nachhelffen. Schlagen ist hierbey / gleich wie insgemein bey der Information, mehr schädlich/ als nützlich/ weil die Kinder dadurch verdrießlich gemachet werden.

§ IV.

Wenn der Præceptor mit diesen fertig/ so läßt er sie ihre A. b. c bücher / umb der vorgemelten U. s. ach willen / auch weglegen / und beziehet ihnen/ daß sie unterdessen fein stille sitzen/ oder er giebet die kleine Schreibe - Tafel / und schreibet ihnen etliche Buchstaben mit Kreude vor/ und läßt sie unterdessen / da er die andern Kinder vornimmt / nachmahlen/ so gut sie können. Darauf nimmt er die dritte Classe vor/ die im Catechismo buchstabiren / weil darinnen die Sylben nicht so abgetheilet sind / als wie im A. b. c buch. Mit diesen wird es nun eben also gehalten / als wie mit jenen / die im A. b. c Buch buchstabiren / daß nemlich sie alle eine Lection haben / ihren Finger oder Griffel zugleich halten auf die Buchstaben der Sylbe oder des

mit den
buchstabirens
den im Care-
chismo

Worts/so buchstabiret wird /und es heimlich nachsprechen/bis die Reihe ein Kind trifft / daß es auch soll laut buchstabiren. Da kan wiederum ein Kind nur etwan eine Zeile buchstabiren / zumal wenn der Kinder viel sind. Sind aber der Kinder in dieser Classe wenig / so kan man sie zwey Zeilen buchstabiren lassen. Denn ob es gleich scheint / es sey zu wenig/dennoch weil es das andere alles muß heimlich nachbuchstabiren/ist es schon genug/und ist so viel/als wenn es auch dasjenige/was andere laut buchstabiren/allein auffagte.

§ V.

mit den Lesen-
den

Wenn diese auch fertig/wird die vierdte Classe vorgenommen/und den vorigen befohlen / dasjenige/was sie im Catechismo buchstabiret haben /sachte zu wiederholten/und auch stille zu thun. Mit diesen Kindern aber / so lesen lernen/wird es eben so gehalten/wie mit denen/die da buchstabiren / daß sie den Finger oder Griffel zugleich halten müssen auf das Wort/welcher 1. gelesen werden/dasselbe heimlich nachsagen/und also von einem Wort zu dem andern fortgehen/bis ein jedes die Ordnung trifft / daß es laut lesen soll / da denn wiederum ein jedes Kind nur etwas wenig lesen kan/ welches denn durch eine fleißige Aufsicht gar bald in Ordnung gebracht werden kan / zu nicht geringem Vortheil der Jugend. Das Buch aber/worinnen diese lesen sollen/muß nicht etwa 3. E. der Catechismus seyn / weil darinnen den Kindern das meiste bekant ist/und ihnen also wenig hilft / sondern es soll ein Neu Testament seyn / darinnen die Kinder gar sein können lesen lernen/wie abermal die Erfahrung bezeuget . Es ist aber darauf zu sehen/daß die Kinder kein Testament mit allzuklaren oder allzukleinen Druck bekommen/ weil sie dadurch im Lesen verhindert werden.

§ VI.

Buchstabiren
muß bey
Lesen zum
Grund liegen.

Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen lernen / ehe sie zum buchstabiren gelassen werden/und sollen erst recht fertig buchstabiren können/ ehe sie zum Lesen kommen/worbey aber billich des Præceptoris prudenz anheim gestellet werden muß / ob er bey diesem oder jenem Ingenio eine Exception machen will.

§ VII.

Wiederholung
des
Buchstabi-
rens.

Weil in der vierdten Classe gemeiniglich solche Kinder sind / die theils einen Anfang im Lesen haben / theils im buchstabiren versaümet worden/theils sonst nicht fertig lesen können / so soll der Præceptor sie täglich einmal aus ihrem Neuen Testament nach der Reihe buchstabiren lassen / d. h. sie das Buchstabiren nicht wieder vergessen/son-

sondern/wenn ein schwer Wort kömmt/sich alsbald helfen/und es desto besser lesen können. Dieses dienet den Kindern auch dazu / daß/ wann sie mit der Zeit aus dem Kopff was schreiben sollen/ ihnen es desto leichter sey/ die Buchstaben/ Sylben und Wörter desto besser zuschreiben

§ VIII.

Das Lateinische Lesen ist also zu tractiren/ daß/wenn die Kinder das teutsche A. B. C. recht können / ihnen auch so fort das Lateinische A. B. C. gezeiget werde/damit wenn sie recht teutsch buchstabiren können/ sie auch Lateinisch buchstabiren lernen; und also auch mit dem Lesen/daß sie immer eins erst recht lernen/eye sie zum andern schreiten und doch keines zurück gesehet/oder weiter hinaus gespartet werde.

§ IX.

Kein Kind das also fertig lesen kan/soll länger bey solcher Classe bleiben/sondern so fort unter dieselben/so fertig/lesen können/den Catechisimum/ Psalmen und Sprüche lernen/gethan werden; Wenn nemlich auch die Fähigkeit des Gedächtnisses schon zulänglich befunden wird.

§ X.

Man kan eine jede von diesen vier Classen so vielmal auffagen lassen/so viel die Zeit einer halben Stunde leiden will/damit die Kinder desto mehr erwecket werden. Dieser Methodus kan/wenn die Zahl der Lesenden zu groß wird/nicht practiciret werden/da ein einziger Praceptor in einer halben Stunde den Kindern im Lesen kein genügen thun kan: In solchem Fall aber muß die ganze Stunde zum Lesen angewendet werden/gleich wie solches in den beyden grossen Armen-Schulen geschicht/darinnen solche Kinder sind/die theils noch nicht fertig lesen/sondern nur einen Anfang haben / theils aber fertig lesen. Daher auch zu mercken / daß diese Ordnung vornemlich auf diejenigen Schulen gehet/da allerhand Kinder unter einander sind/welche also abzuwarten / daß kein Kind versäumet werde/welches sehr grossen Fleiß erfordert.

§ XI.

Unterdessen daß die Kleinern buchstabiren oder lesen / müssen die Größern das zu Hause gelernte repetiren/die Sprüche/welche ihnen wöchentlich aufgegeben werden / und in der Carechifation vorkommen/wiederholen/ und die neuen dazu lernen. Wenn Kinder auf ihrer Eltern Begehren im Lateinischen sollen unterrichtet werden/so kan solches in diesen teutschen Schulen nicht geschehen/sondern müssen auf gewisse

Stunden anderstwhin gehen / wie denn dazu auch Gelegenheit gemacht worden/daß/wer da will/ 1. 2. biß 3. Stunden darinnen kan unterrichtet werden.

§ XII.

Catechismus.

Wenn denn die erste halbe Stunde auf oberwehnte Art geendet/so wird mit den Größern/wenn es anders will angehen/und noch Zeit übrig ist/ der Catechismus tractiret/ gehet es aber nicht an/ kan er Nachmittage in der ersten Stunde an statt des Capitels genommen werden. Der Methodus aber in Catechismo bestehet (1) in recitatione, (2) in explicatione, (3) in applicatione.

§ XIII.

Methode zu catechisiren.

Der Praceptor läßet (1) die Kinder dasjenige Stück/so er tractiren will/ hersagen. (2) zeigt er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi/damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Catechismi herplappern lernen/dadurch sie wenig oder gar nichts gebesst wären. (3) zeigt er ihnen an/wie sie sich das/was sie gelernet/und ihnen nun erkläret worden ist/ (1) zu einem guten Glaubens- Grund / und (2) zur Prüfung und Besserung ihres Lebens/ zu nütze machen sollen: welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede/ sondern durch eine einfältige Frage und Antwort bezubringen ist/und zwar mit aller Liebe/Sanftmuth und Freundlichkeit.

§ XIV.

Erinnerung für die Catechisten.

Allein bey dem Catechisiren hat man von manchen folgendes/welches nicht nützlich ist/angemercket: (1) pflegen manche immer solche Fragen zu formiren / da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß/ wodurch denn die Kinder theils verdrießlich / theils aber des Ja- und Nein- geschreyes ganz gewohnt werden/daß sie gar nicht acht haben/ (2) pflegen manche im Catechisiren sehr wenig zu fragen/hingen aber immer an einem hin zu reden/und lange sermones zu machen/wodurch dann die Kinder unruhig werden / (3) zuweilen findet sich auch/daß manche im Catechisiren nicht bey dem Zweck des Textes bleiben/ sondern oft ganz davon abgehen/und aus einer materie in eine andere fallen/und weit herum schweiffen/das aber/was sie catechisiren sollen/sast nicht/ oder sehr wenig berühren/ dadurch denn denen Kindern oft eine Sache mehr verdunckelt als erkläret wird/ lernen auch nichts gründliches fassen/(4) es begiebt sich auch wol/daß manch

manchmal Kinder mit Schlägen zur Aufmerksamkeit getrieben werden/welches mehr schadet/als nuket. Es sollen auch nicht allein die fünf Hauptstücke / sondern auch die Haus = Tafel und Fragstücke / Morgen = und Abend = Seegen / und die Tisch = Gebete auf diese weise mit den Knaben tractiret werden / daß sie solche deutlich hersagen / recht verstehen/und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

§ XV.

Unterdessen daß die Größern im Catechismo unterrichtet werden/ Die Kleinere den/ müssen die Kleinern angehalten werden/ fleißig zuzuhören.



Die

Dritte Früh = Stunde.

§ I.

Wiese wird/ weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben/ wieder so vertheilet/daß man in der ersten halben in der ersten Stunde mit den Kleinern die jenigen Biblischen Sprüche halbenStund die Sprüche. the tractiret/welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden / und in denen täglichen Abend = Bet = Stunden pflegen wieder vorzukommen.

§ II.

Solche Sprüche hat der Praeceptor hac methodo mit ihnen Wie die zu treiben / daß er sie ihnen erstlich von Wort zu Wort/ von einem Sprüche zu Commate zum andern / vorsaget / und die Kinder zugleich solche be treiben? scheidentlich/und ohne grossen Geschrey nachsprechen lässet/bis sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen lässet. Dabey dieses zu mercken / daß man den Kindern den vorgegebenen Spruch nicht etwan auf einmal vorsage / sondern erstlich nur erstliche Wörter / oder ein Comma, und dieses so oft wiederhole/ bis sie es können. Hernach muß man ein ander Comma nehmen/ und solches eben so oft den Kindern vorsagen/ und/wenn sie dieses können/mit den vorigen wiederholen/und so fort/ bis sie den gansen Spruch können. Alsdenn machet er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich. Fr. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr: Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Für wen hat er sich gegeben? Antwort: Für uns

uns hat er sich gegeben. Fr. Was hat er für uns gethan? Antw. Er hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Was hat er für uns gegeben? Antw. Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese weise der Verstand eines Spruchs beygebracht ist / so hat er sie auch mit einigen Worten/welches auch füglich durch Frag und Antwort geschehen kan / zur Application des Spruchs zu erwecken. z. e. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? für uns (für mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heyland lieb haben / der sich selbst für uns gegeben hat? Antw. Ja u. s. f. Diesen Methodum durch Frag und Antwort den Kindern etwas beyzubringen / müssen ihnen die Præceptores für allen Dingen recommendiret seyn lassen / nicht allein / dieweil ihnen dadurch eine Sache / und dero Verstand am besten imprimiret wird / sondern auch / weil dadurch ihre sonst fladderhafte Gemüther fein gesammelt / und in der Aufmercksamkeit erhalten werden / da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird.

§ III.

Anmerckung Die Sprüche/welche die Kleinern / so zu dieser Classe gehören / lernen / sollen in ein besonder Buch von dem Præceptore verzeichnet / und / wenn ein seeliches gelernt / auf den Rand dabey geschrieben werden. Welches Buch denn der Præceptor in seine Verwahrung zu nehmen / und im Examine, oder wenn sonst darnach gefragt wird / fürzuzeigen hat / damit man allezeit den Fleiß des Præceptoris und der Kinder daraus sehen / die Kinder daraus examiniren / und / daß sie nicht vergessen / was sie einmal gelernt / verhüten könne. Sonsten / da man jetzt ein eigenes / zu diesem Ende gedrucktes Spruch-Buch hat / pfleget man nunmehr die vor-gegebene Sprüche zu unterstreichen / welches nicht nur dazu dienet / daß die Kinder wissen / was sie lernen sollen / sondern daß auch die Eltern sehen können / was ihren Kindern aufgegeben worden.

§ IV.

Die Größern Unterdessen / daß denen Kleinern der Spruch beygebracht wird / repetiren / wann den sollen die Größern das / was sie zu Hause gelernt / entweder einen Kleinern der aus den Psalmen Davids / oder das Evangelium und Epistel / nach Spruch bey dem Unterscheid der Tage / repetiren / welches sie aber auch vor sich gebracht wird / in der Stille thun müssen / damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden.

§ V. Wenn

§ V.

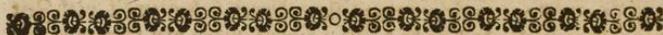
Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht werden mit den Größern tractiret des Montags / Dienstags und Mittwochs die Psalmen Davids / oder andere erbauliche Sprüche / die sie auswendig lernen müssen / da dann von den Psalmen die kürzesten und leichtesten auszulesen sind ; am Donnerstag / Freytag und Sonnabend nimmt man die Evangelia und Episteln / nach gutbefinden / entweder gang / oder doch die wichtigste Sprüche daraus. Fallen Festtage ein / so können auch von den ersten Tagen in der Wochen einer oder der andere auf die Evangelien oder Episteln / oder die daraus gezogene Sprüche gewendet werden. Welches alles die Kinder aus ihrem Neuen Testament lernen können. Es wird aber dasjenige / was sie also ins Gedächtnis bringen sollen / aufgegeben / daß sie es daheim auswendig lernen / und des Mittwochs die gelernten Psalmen oder Sprüche / des Sonnabends aber das aus den Evangelien und Episteln erlernete in der Schulen recitiren. Denn es ist nicht eben nöthig / daß sie alle Tage recitiren / was sie gelernt haben / weil viel Zeit darauf gehet / die doch nicht da ist / zumal / wenn viel Kinder in der Schule sind. Doch kan der Præceptor ihnen täglich / was sie lernen sollen / sonderlich des Montags / Dienstags / Donnerstags und Freytags / an statt des recitirens / einfältig und deutlich durch Frag und Antwort expliciren / und zur erbaulichen Application Anlaß geben. Wie solches auch oben vom Catechismo erinnert ist. Es haben aber die Præceptores vernünftiglich dahin zu sehen / daß sie weder die Kinder zu Hause faullenzen lassen / noch ihnen durch allzuvieles Aufgeben zu harte fallen.

Wie es mit dem auswendig lernen gehalten wird.

§ VI.

Gleich wie nun mit dem Gebet angefangen worden ist / so soll auch mit dem Gebet wieder geschlossen werden. Ein wenig vor dem Schläge soll dasjenige Kind / so das Gebet bey angehender Schule verrichtet / wieder an denselben Ort treten / und ein nicht allzulanges Gebet / fürnemlich ein Danck - Gebet / aus einem guten Buch / als z. e. aus Johann Arnds Paradies - Gärtlein / mit deutlicher Stimme und langsam lesen / oder (welches besser ist) / aus seinem Herzen nach bestem Vermögen beten / und GOTT dancken / darauf das Vater Unser sprechen / und Ehre sey GOTT dem Vater ꝛc. oder / der Herr segne mich ꝛc. Dann und wann kan das Danck - Gebet / der Præceptor

ptor verrichten / und dadurch die Kinder zugleich erinnern dessen / wozu sie sind ermahnet worden / dabey denn die übrigen Kinder aufstehen / und von dem Praeceptore zur Aufmerksamkeit fleißig ermahnet werden sollen. Endlich wird noch ein kurzer Lob-Gesang hinzu gethan / als: Nun dancket alle G D E zc. Täglich Herr G D E wir loben dich zc. Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß zc. Sey Lob und Preiß mit Ehren zc. Laß uns in deiner Liebe zc. O Vater aller Frommen zc. Ist es um Weyhachten / Ostern / Pfingsten / in der Fasten-*Zeit* zc. kan ein kurz Lied genommen werden / so sich auf die Zeit schicket. Darauf giebet der Praeceptor den Kleinen Urlaub / wo es sich schicken will / wegzugehen / mit einer ernstlichen Vermahnung / daß sie ohne Geschrey und andern Muhtwillen heim gehen / und sich zu Hause sein stille und gehorsam bey ihren Eltern verhalten sollen. Die Größern aber bleiben und präpariren sich zum Schreiben / welches mit ihnen in der folgenden Stunde tractiret wird.



Die

Schreib-*Stunde.*

§ I.

Vom Fleiß
des Informa-
toris,

Kinder recht schreiben zu lehren / dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Denn je größer Fleiß und Treu ein Schreib-*praeceptor* hier anwendet / je eher und besser lernen die Kinder schreiben.

§ II.

sonderlich wo
viele seyn / die
lernen.

Je mehr aber der Kinder sind / je desto mehr Fleiß hat ein treuer Praeceptor anzuwenden / damit allen Kindern ein Genügen gethan / und keines veräuget werde.

§ III.

Deren 3. Clas-
ses.

Die jenigen / so das Schreiben lernen / sind in drey Classen einzutheilen (1) derer / welche Buchstaben sollen schreiben lernen / (2) derer / welche Syllaben und Wörter / und (3) derer / die eine völlige *Vorschrift* nachschreiben sollen.

§ IV. Die

§ IV.

Die erste Classe ist also anzuführen / daß der Præceptor die Was mit der Grund-Striche/ daraus alle Buchstaben entstehen/in ihre Schreib- 1. Classe zu Bücher schreibe/ (und zwar einigemal mit grüner oder rother Tinte) welche die Kinder nur mit schwarzer Tinte überstreichen/dadurch thun. sie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn sie darinnen ein wenig geübt / müssen sie auch selbst die Striche / und nachgehends auch ganze Buchstaben machen. Es dienet sonderlich für die/ welche noch gar nicht geschrieben haben/ daß man ihnen die Lateinischen Buchstaben A. B. C. D. E. &c. als die am leichtesten von ihnen gefaßt werden/ nachzumahlen/ vorgebe/ nur damit sie die Feder führen lernen.

§ V.

Es sollen aber inögemein auch im Teutschen allezeit die leichtesten Ein Buchstab Buchstaben vorgeschrieben / und darauf gezeiget werden / wie immer fließt aus einer aus dem andern fließe/ als : i u n m ; dadurch die Kinder nicht als dem andern. lein leichte schreiben lernen/ sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

§ VI.

Die andere Classe soll also angeführet werden / daß man ihnen Was mit der Sylben und einzelne Wörter / so man oft braucht / und die den Kin- 2. Classe zu dern in nachschreiben am leichtesten fallen/vorschreibe. Die Bücher thun. soll ihnen der Præceptor in Octavo machen / daß die Zeilen nicht zu lang werden.

§ VII.

Die dritte Classe ist also anzuführen : (1) soll einem jeden seine Was mit der eigene/und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrift 3. Classe vor- gegeben werden / (2) Soll ein Kind seine Vorschrift nicht länger be- zunehmen. halten/denn vier Wochen ; Denn/ wenn sie die Vorschrift auswendig können/so geben sie nicht mehr acht auf die Züge der Buchstaben. (3) Eben dieselbe Vorschriften können wechsels-weise unter die Kinder vertheilet werden / damit der Præceptor nicht immer neue Vorschriften schreiben müsse : Doch wenn die Vorschriften allzumuschig von den Kindern gemacht seyn/ soll der Præceptor eine neue schreiben/ und die alte wegthun.

§ VIII.

Der Præceptor hat sonderlich dahin zu sehen/ daß von denen Kindern Alles muß alles/ was sie schreiben/ mit Fleiß aufgewiesen / und ihnen corrigiret fleißig corri- gret werden. werde.

werde. Welches aber nicht stillschweigend geschehen soll/ oder in der Kinder Abwesen/ sondern in ihrer Gegenwart/ und mit deutlichen Unterricht/ wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht/ wo es in diesem und jenem Zuge/ in der Höhe oder Breite versehen/ und wie es recht und besser zu machen. Da muß er fleißig drauff sehen/ daß die Kinder die Buchstaben auf eben die Art und Weise machen/ als wie sie in der Vorschrifft stehen/ also/ daß sie nicht einen kleinen Buchstaben vor einen grossen/ ein t vor d/ machen zc. Daher muß der Præceptor ernstlich drauff dringen/ daß alles/ ja alle Striche und Züge nach der Vorschrifft von den Kindern wol beobachtet/ und nachgemahlet werden. Denn mancher Præceptor läßet zwar die Kinder viel nach den Vorschrifften schreiben/ weist ihnen aber nichts auf/ oder gar wenig und selten/ und noch dieses mit Stillschweigen. Daher kommt es/ daß die Kinder auch wenig im Schreiben sich bessern.

§ IX.

Wie die Vorschriffen einzurichten.

Die weil aber die Præceptores, die denen Kindern wenig corrigiren/ sich damit entschuldigen/ daß sie wenig Zeit dazu hätten/ indem sie vielen vorschreiben müsten/ welches ihnen viel zu thun machte; so hat ein Schreib-Præceptor, damit er Zeit zum corrigiren gewinnen/ sonderlich dieses zu beobachten/ daß er allen Kindern in allen 3. Classen Vorschriffen mache/ und solches also/ daß er erstlich denen kleinen Kindern die Buchstaben auf ein Blätlein vormahle/ nicht anders/ als wenn sie dieselben ihnen im Schreib-Buch vorschreiben solten. Das Blätlein kan so breit und lang seyn/ als das Schreib-Buch/ oder auch nur halb so breit/ wie es einem jeden gefället/ nur daß es zur linken und rechten Hand beschrieben sey/ auf diese Weise:

i rechte Hand

e lincke Hand

n

r

m

v

c

p

o

f

a

l

q

b

g

h

Was hier zur Linken steht/ sollen die Kinder bey der ersten Seite des Schreib-Buchs brauchen/ und das Blätlein so weit unter das andere Pappier einschieben. Was auf der Rechten steht/ soll auf die

an

andere Seite geschrieben/ und zu dem Ende das Blätlein an die Seite hingelegt werden. Diese Vorschrift können sie nun so lang gebrauchen/bis sie dieselbe können wohl schreiben/alsdenn kan man ihnen eine Vorschrift auf ein ander Blätlein machen/ und zeigen/ wie sie nun die Buchstaben an einander hängen sollen/etwan also:

am	gm
bm	hm
cm	im
dm	jm
em	km
fm	lm
ffm	um ꝛc.

da es denn mit diesem Blätlein und Vorschrift/eben als wie mit dem vorigen/ soll gemacht werden.

§. X.

Wenn die Kinder dieses eine Zeitlang geschrieben/ und es sein machen / so kan man sie in die andere Classe thun/ da sie Syllaben und Wörter schreiben/ und ihnen erstlich eine andere Vorschrift mit Syllaben auf eben die Art und Weise wie die vorigen machen / etwan also:

Anderer Art von
Vorschrift.

Sie	wel
he	Ges
das	der
ist	Welt
Got	Sün
tes	de
Lamm/	trägt.

Wenn sie sich hierinnen geübet/ so kan man ihnen eine andere Vorschrift von einzeln Worten auf eben die Art und Weise schreiben/wie die vorigen gewesen/ nemlich:

Altar	Fall
Brieff	Coit
Creuz	Hand
Ding	Joch
Eiß	Kelch ꝛc.

D

27 In

In dieser Vorschrift können lauter Substantiva seyn / da vom Anfang nach dem Alphabeth grosse Buchstaben sind / damit sie auch diese lernen nachmahlen und schreiben. Je kürzer aber solche Wörter sind / je besser ist es / damit dieselben offit auf eine Zeit gehen / und die grossen Buchstaben desto öfter müssen geschrieben werden. Man kan ihnen auch etliche andere Vorschriften auf diese Art machen / darinnen ein Biblischer Spruch enthalten / als :

Der	dich
HERR	zu
sprach	meiner
zu	Rechten /
metnem	bis
HERRN:	das
Seze	ich ic.

§ XI.

Wenn sich nun die Kinder eine Zeitlang mit abwechselnden Vorschriften geübet / kan man sie in die dritte Classe thun / da sie völlige Vorschriften schreiben / da man ihnen vornemlich feine erbauliche Sprüche vorschreiben kan / welche sie zugleich im Schreiben auswendig lernen / und so bald sie solchen können / ihnen einen andern Spruch gebet. Zu Vorschriften kan man auch kurze Teutsche Brieffe / Quittanzen, Obligationes &c. gebrauchen / wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.

§ XII.

Wenn sie sollen recht Lateinisch schreiben lernen / (nicht nur / wie oben gedacht / mit grossen / sondern mit kleinen Buchstaben) soll es also gehalten werden / wie mit dem Teutschen Schreiben. Wenn die Kinder die Teutsche Buchstaben ziemlich schreiben können / müssen sie auch die Lateinischen schreiben lernen. Wenn sie Teutsche Syllaben und Wörter schreiben können / sollen ihnen auch Lateinische Wörter und Syllaben vorgeschrieben werden. Wenn sie eine Vorschrift kriegen / werden ein paar Zeilen Lateinischer Schrift darunter gesetzt.

§ XIII.

In solche Vorschriften kan man auch das Alphabeth von der Engley- Schrift schreiben / damit die Kinder solches auch mit schreiben lernen / als : **A b c d e f f f g ic.** Und wenn sie solche Buch

Denen proficientibus solle man gute Sprüche vorschreiben.

Vom Lateinisch Schreiben.

Engley- Schrift.

Buchstaben auch ziemlich schreiben gelernet / da die erste Zeil Carickley = Schrift ist / damit sie ganze Wörter und Zeilen von solcher Schrift schreiben lernen.

§ XIV.

Wenn es sich will schicken und möglich seyn / soll die Vorschrift in Gegenwart des Kindes gemacht werden / damit es möge zusehen und lernen / wie dieser und jener Buchstabe gemachet wird.

Vorschrift in Gegenwart des Kindes zu machen.

§ XV.

Wenn die Kinder nun etwas fein nach denen Vorschriften schreiben gelernet / so soll man sie auch gewöhnen aus ihrem Kopff zu schreiben / welches denn ihnen muß fleißig corrigiret werden / damit sie auch fein orthographicè lernen schreiben / dieses kan denn wechsels = weise einen Tag um den andern / oder eine halbe Woche um die ander geschehen / daß sie bald nach der Vorschrift / bald auch aus dem Kopff ohne Vorschrift etwas schreiben / etwan aus dem Catechismo ein Gebet / einen Artikel / eine Bitte &c. oder einen Biblischen Spruch oder Psalm / oder was sie sonst auswendig können. Der Præceptor kan ihnen auch bißweilen dictiren / und dann zusehen / wie sie es nachschreiben / und es hernach corrigiren. Ja er kan sie auch bißweilen aus einem gedruckten Buch was abschreiben lassen / und prüfen / ob sie auch also was rechtes schreiben. Die Größere können auch angehalten werden / daß sie einen Spruch schreiben / und darbey setzen / was sie aus dem Spruch zu lernen haben / und darauf aus dem Spruch ein kurz Gebet aufschreiben ; Wodurch ihr Verstand geübet und geprüfet werden kan.

Aus dem Kopff / ohne Vorschrift / schreiben.

§ XVI.

Wenn nun der Præceptor auf obbeschriebene Art und Weise die Vorschriften in allen Classen machet / so darff er nicht immer aus neue / sonderlich denen Kindern in den ersten 2. Classen / vorschreiben / und gewinner sich also viel Zeit / die er denn zur Aufsicht / Anweisung und corrigiren anwenden kan.

Vortheil obiger Vorschriften.

§ XVII.

Wenn die Schreib = Stunde angehet / und der Præceptor denen Kindern die Vorschriften ausaetheilet / muß er (1) herum gehen / und denen Kindern ihre Federn schärffen / weil mit stumpffen Federn die Kinder nichts gutes schreiben lernen. (2) muß er acht haben / daß sie sich in rechter positur setzen / die Feder ordentlich halten / gerade schreiben /

Was beym Anfang des Schreibens zu observiren.

die Buchstaben recht an einander fügen/und dergleichen; Er muß ihnen auch bald diesen/ bald einen andern Vorthail / dessen sie sich nützlich bedienen können/zeigen. (3) muß er einen Anfang zum corrigiren machen / und einem nach dem andern corrigiren/ was er geschrieben.

§ XVIII.

Wie es mit dem corrigiren zu machen.

Solte er gleich in einer Stunde nicht allen corrigiren können/ was sie unrecht geschrieben /zumal/wenn es mit Fleiß geschehen soll/ so schadet solches nichts / wenn er denen andern nur in der folgenden Stunde vollends corrigiret. Und wenn gleich wöchentlich einem jeden Kinde nur zweymal corrigiret wird/ ist es schon genug/ wenn es nur mit Fleiß geschieht. Denn das wird besser seyn / als wenn ihnen alle Tage was obenhin / oder auch wol manche Woche gar nichts/wie leider bey vielen geschieht/ corrigiret würde. Zum corrigiren aber soll der Praceptor rothe Dinte gebrauchen / damit die Kinder desto deutlicher sehen können/was und wie es corrigiret worden.

§ XIX.

Von denen/die etliche Buchstaben übel schreiben.

Es ist hierbey auch dieses wohl zu beobachten / daß/ wenn ein Kind einen Buchstaben oder Wort öfters übel nachschreibet/ der Praceptor demselben befehle / den Buchstaben oder das Wort in etlichen Zeilen nach einander oft und so lange zu schreiben / bis es einmal gerathe. Denn weil die Kinder/die schon Vorschriften von Wörtern oder Sprüchen haben/ gemeiniglich nicht gerne wieder Buchstaben oder Wörter alleine schreiben/ indem sie sich gleichsam vor einen Schimpff halten/ so werden sie auf solche weise aufgemuntert / es nicht nur bald besser zu lernen/ sondern auch ins künftige bey Schreibung der Vorschriften größern Fleiß anzuwenden.

§ XX.

Vom Krümmschreiben.

Diervell aber auch die Kinder insgemein pflegen sehr krumm zu schreiben/so muß der Praceptor sie sonderlich anhalten/ daß sie gerade Zeilen machen/ ingleichen/ daß sie nicht zu enge schreiben. Damit sie aber desto eher lernen gleich schreiben / kan er ihnen auf ein Blätgen schwarze Fractur- Linten ziehen / daß sie solche unterlegen / und sehen können/ wie die Zeile gerade werden müsse. Und wenn sie solches eine Zeilang also gemacht/ und etwas gerade darnach schreiben/ so kan er solche Linien wieder wegnehmen / und sehen/ ob sie auch nun ohne dieselben etwas gleich schreiben können. Alsdenn muß er ihnen sagen/ daß sie die Buchstaben/ die zu einem Wort gehören / sein gleich

an

an einander hängen/und im Schreiben fleißig acht darauf haben/daß der Buchſtabe oder Wort/ſo geſchrieben wird/nicht höher oder niedriger gezogen werde/als der vorhergehende Buchſtabe oder Wort ſtehet.

§ XXI.

Die Kinder ſollen allezeit den Tag dabey ſchreiben/ſo offt ſie ihre Vorſchrift geſchrieben/damit man ihren und der Præceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge/worben ſie zugleich ſich angewöhnen können/auf den Monats-Tag von Zeit zu Zeit achtung zu geben. Hierbey aber iſt darauf zu ſehen/daß die Kinder ſo wol fleißig ſeyn/als auch nicht aus Gewohnheit/die Seiten nur voll ſchmieren/und gedencken/es liege daran/daß ſie viel Seiten geſchrieben/ſondern es muß ihnen gezeigt werden/es ſey viel beſſer/wenn ſie eine Zeile mit Fleiß gemacht/als eine ganze Seite ohne Nachdenken geſchrieben hätten. Die Kinder ſollen ihre Schreib-Bücher nicht wegwerffen/ſondern/wenn eines voll geſchrieben iſt/dem Præceptor ſolches überantworten/daß ſie im Examine bey der Hand ſeyn/und ſie auf Erfordern dieſelben vorzeigen können.

Die Vorſchrift
ſollen auf
behalten wer-
den.

§ XXII.

Der Præceptor ſoll allezeit nicht allein die Buchſtaben/Syllaben oder Wörter den Kindern vorſchreiben/und ſie von denſelben nachmahlen laſſen/ſondern ſoll ſie auch dazu anweiſen/daß ſie recht leſen lernen/was ſie ſchreiben/und wenn er einem eine neue Vorſchrift giebet/ſoll er ſich erſt die Vorſchrift von den Kindern vorleſen laſſen.

Die Kinder
müſſen die Vor-
ſchriften recht
leſen können.

§ XXIII.

Auch ſoll man darauf ſehen/daß dieſenigen Knaben/welche auf ein Handwerck ſollen gerhan werden/in dem letzten halben Jahr/da ſie noch in die Schule gehen/das Schreiben ſo wol in der Schule/als auch zu Hauſe fleißig üben/damit ſie zu einer rechten beſtändigen Hand kommen.

Von denen/die
zum Hand-
werck kommen
ſollen.

§ XXIV.

Auch hat der Præceptor die Größern mit Fleiß dahin anzufüh- ren/daß ſie nicht allein ihre Vorſchrift/ſondern auch allerley andere Hände leſen lernen/und ihnen deswegen mancherley/auch zuweilen unleſerliche Schrift vorlegen/doch/daß darinnen nichts unanſtändiges oder ärgerliches enthalten ſey.

Auch fremde
Hand müſſen
die Größere
leſen lernen.

§ XXV.

Brieffe zu
stellen.

Weil es auch eine nöthige Sache ist/das ein jeglicher einen teutschen Brieff/ und was sonst in dem Menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfeget/ aufzusehen wisse/ sollen die größern Kinder auch dazu angewiesen werden/ und zwar also/das erstlich solche Vorschritten/ die dazu dienlich/ wie oben erwehnet/ gegeben werden; Zum andern/das denen/ die nun schon ohne Vorschritt schreiben können/ eine materie aufgegeben werde/ welche sie daheim elaboriren/ und in der Schule aufweisen/ welches ihnen denn der Praeceptor corrigiren/ und/ wenn es corrigiret ist/ noch einmal ihnen abschreiben lassen soll. Wie denn ohne dem nicht alles Schreiben in der Schule allein geschehen muß/ sondern auch den Kindern zu Hause etwas zu schreiben kan aufgegeben werden.



Die

Erste Nachmittags=Stunde.

§ 1.

Wie das Gebet zu verrichten.

Nächstlich tritt das Kind/ so Vormittags das Gebet verrichtet/ wieder an denselben Ort / betet ein Gebet aus seinem Herzen/das GOTT zu der vorhabenden Schul=Arbeit und Lernen seinen Seggen geben wolle/ darauf das Vater Unser/ den Glauben/ und Ehre sey GOTT dem Vater ꝛ. oder der Herr segne uns ꝛ. oder Christe du Lamm Gottes ꝛ. oder der Friede Gottes/welcher höher ꝛ. Das Gebet kan auch der Praeceptor verrichten/ wie bey der ersten Früh=Stunde gemeldet worden. Wenn nun das Gebet geschieht/entweder von einem Kinde/ oder der Praeceptore/ so sollen dabey die übrigen Kinder aufstehen/ und zur Aufmerksamkeit und Andacht von dem Praeceptore fleißig erwecket werden. Darauf wird ein Capitel/ wenn es seyn will/ und die Zeit leidet/ auf eben die weise/ wie in der ersten Früh=Stunde gedacht worden/ aus dem Neuen Testament gelesen / es kan auch zum öfftern ein Capitel aus dem Alten Testament gelesen werden/welches die andern mit Aufmercksamkeit anhören sollen. Wenn sich solches etwan Nachmittage nicht schicken will/ kan solches in der Früh=Stunde wöchentlich

1717. XXX

lich ein paar mal gesehen/ daß nemlich aus dem Alten Testament ein Capitel gelesen werde.

§ II.

Insgemein hat der Præceptor bey dem Bibel / Lesen dahin zu se- Vom Bibels
Lesen.
hen/ daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Wortes Gottes einpflanze/ ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte/ daß sie also gläuben/ und ihr Leben also anstellen müssen/ wie es Gott in seinem heiligen Wort erfordert/ wenn sie anders Kinder Gottes heißen wollen / und daß sie Gottes Wort Lebenslang für ihren größten Schatz halten sollen; hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen Biblischen Buchs/ das gelesen wird/ bezubringen / wie auch die Eintheilung der Bücher Alttes und Neues Testaments öftters zu zeigen.

§ III.

Hat aber der Præceptor Vormittags etwan keine Zeit gehabt/ wegen der vielen Kinder/ den Catechismus zu tractiren/ so kan er jeho das Lesen des Capitels seyn lassen / um an dessen Statt den Catechismus / auf die Art und Weise / wie oben bey der andern Nachmittags - Stunde gedacht worden/ mit den Kindern examiniren. Vom Catechis
siren.

§ IV.

Wenn dieses kürzlich geschehen / so wird in denen Schulen / da nur grosse Kinder / die lesen können / informiret werden / des Montags / Dienstags / Donnerstags und Freytags die Arithmetica / des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret. Wo aber grosse und kleine Kinder zugleich in einer Schule sind / so muß noch ein anderer Præceptor da seyn / der / wenn die Größern rechnen und singen / unterdessen die Kleinern im A. b. c. buchstabiren und lesen unterrichtet. Dieweil aber beydes in einer Schul - Stube nicht wol sich verichten läßet / so kan man / wenn es sich schicken will / zu der Zeit / da mit den Größern das Rechnen und Singen getrieben wird / die Kleinern an einem andern Ort allein informiren. Und dieses gehet den Sommer über / da man eben nicht in der Stube seyn darff / gar wohl an; aber des Winters / da die Kinder alle in der warmen Stuben seyn müssen / will sich solche Absonderung nicht schicken. Alsdenn muß man es machen / wie man kan. Daher hat eben dieses unter andern Anlaß gegeben / daß man aus einer armen Schul zwey absonderliche Schulen gemachet / da in einer die Größern / in der andern die Kleinern Kin- Arithmetica
und Musica.

der

der absonderlich informiret / und also keine Part dürffe ver-
säumet werden.

Arithmetica.

§ V.

Zu der Arithmetica sind alle Kinder / die fertig lesen kön-
nen / anzuführen. Damit aber soll es auf folgende weise gehalten
werden.

Vom Gebrauch
des Rechen-
Buchs.

§ VI.

Weil es nicht angehet / wie man solches aus der Erfahrung hat /
daß man in Arithmetica Classen mache / indem die ingenia varia,
und einer im Rechnen hurtiger ist als der andere / und also einer mit
dem andern aufgehalten wird / so hat man es bißher auf andere Art
versuchen müssen. Nemlich es wird ein gedruckte Rechenbuch ge-
braucht / darinnen mancherley Aufgaben durch alle Species, Regulam
De Tri, Practicam, und andere Rechnungen zu finden / wozu man son-
derlich gut befunden Tobia Beutels Rechen = Buch. Nach dem-
selben soll der Rechen = Præceptor, der activ seyn muß / einen jegli-
chen Knaben die Arithmetica lehren.

§ VII.

Vorteil aus
demselbigen.

Beÿ diesem Rechen = Buch hat der Præceptor diesen Vorteil /
daß er den Kindern keine Aufgaben darff dictiren / sondern ein jegli-
ches Kind kan solche aus des Beutels Rechen = Buch abschreiben / und
hernach in der Stille jegliches Exempel elaboriren. Da unterdessen
der Præceptor um die Kinder herum gehet / und nachsiehet / was ein
jegliches machet / und / wo eines nicht fortkommen kan / oder gefehlet
hat / es ihm zeigt und forthilfft.

§ VIII.

Was die in-
zwischen thun /
die auf des
Præceptors
Hülffe warten

Weil aber der Præceptor nicht allen Kindern auf einmal helf-
fen kan / so muß eines auf das andere warten. Damit aber diejenigen /
die etwan sich nicht helfen können / und der Præceptor doch nicht als-
bald bey ihnen seyn kan / nicht dürfen müßig sitzen / sollen sie unterdessen
etwas von den elaborirten Exempeln in das Reine schreiben / biß der Præ-
ceptor auch zu ihnen kömmt. Und weil manche nachlässig sind / und /
da der Præceptor bey andern Kindern ist / nichts rechnen / so sollen die
Kinder alle Rechen = Stunden den datum ins Buch schreiben / damit
man / wann die Rechen Bücher Sonnabend s be ehen werden / als bald
können erkennen / ob einer faul oder fleißig gewesen.

§ IX. Den

§ IX.

Demnach an dem so genannten Ein mal eins viel gelegen / soll Ein mal eins allezeit bey'm Anfang der Rechen-Stunde ein Kind das Ein mal eins entweder auswendig deutlich hersagen / oder nur laut lesen / welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen. Denn da wird es geschehen / daß sie es unvermerckt lernen / und also nicht nöthig seyn wird / solches absonderlich in kurzer Zeit lernen zu lassen / als wodurch die Kinder nur maceriret und vom Rechnen abgeschreckt werden.

§ X.

Wenn in Beutels Rechen-Buch Exempla mit unbenannten Zahlen vorkommen / wie solches sonderlich geschieht in Speciebus, so kan der Rechen-Præceptor solche durch Zufetzung der Zehrl / Gülden / Pfund / Centner &c. benannt machen / damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Es kan auch alle Stunden ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel machen / in derjenigen Rechnung / darinnen er begriffen ist / jedoch / daß alle Tage nach der Ordnung ein anderer sey / und kan es alsbald derjenige thun / der das Ein mal eins hersaget.

§ XI.

Es wird sehr gut seyn / wenn der Rechen-Præceptor des Beutels Rechen-Buch selbst durchrechnet / so wird er denen Kindern desto hurtiger forthelffen können.

Nota für den
Præceptorem.

§ XII.

Was die Practicam anlanget / so kan der Rechen-Præceptor insonderheit Strunkens Rechen-Buch vor sich gebrauchen / weil darinnen solche Rechnung ex professo tractiret worden / damit er solche desto deutlicher die Kinder lehren kan.

Practicam.

§ XIII.

Hat etwan ein Knabe des Beutels Rechen-Buch durchgerechnet / so kan man ihm in allen Speciebus der Arithmetica noch etliche andere Exempel geben / und elaboriren lassen / damit er nicht nur alles kürzlich wiederhole / sondern auch es desto weniger vergesse.

Abwechselung
der Exempel.

§ XIV.

Die Discipuli müssen Freyheit haben / ihre Dubia vorzubringen / weil sie nicht alles gleich fassen können / und der Præceptor muß ihre Dubia mit Gedult anhören / und sie mit Sanftmuth unterweisen / doch nicht mehr als eines allezeit reden lassen / und / wenn solchem sein

Freyheit / die
Dubia vorzu-
bringen.

Zweiffel benommen / auch eines andern hören. Der Præceptor soll zum öfftern die Kinder zum Fleiß im Rechnen ermahnen / und ihnen vorstellen / was es vor grossen Nutzen im menschlichen Leben hat.

§ XV.

Musica.

Des Mittwochs und Sonnabends wird in der ersten Nachmittags = Stunde die Musica getrieben / und zwar mit den Mägden nur also / daß mit ihnen die Kirchen = Gesänge fein langsam und andächtiglich gesungen werden / da denn drauf gesehen wird / daß sie beydes die Worte und die Melodeyen der Lieder recht fassen / und so viel in der Kürze geschehen kan / auch vom rechten Verstande derselben unterrichtet werden. In den Knaben = Schulen aber werden auch die Principia der Figural - Music gelehret / und zwar auf nachfolgende Methode / welche ein Music - Erfahrner an die Hand gegeben hat.

§ XVI.

Wie die Kinder vor die Tafel zu stellen.

Der Præceptor soll die Knaben an die Tafel führen / und in solcher Ordnung stellen / daß er die Kleinen voran / und die Größern hinter dieselben treten lasse / damit sie alle über einander her sehen können. Doch soll er dabey insonderheit diejenigen / so ein blödes Gesicht haben / observiren / daß er denselbigen für allen andern einen solchen Platz anweise / von welchem ihr Gesichte die Noten an der Tafel erreichen könne.

§ XVII.

Vom Anschreiben an die Tafel.

Was der Præceptor die Knaben will singen lassen / soll er vor der Information - Stunde an die Tafel schreiben / damit nicht über die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche / oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gauckeleyen hinter des Præceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Grösse anschreiben / daß sie allen / auch denen / so etwas fern davon zu stehen kommen / klar und deutlich in die Augen fallen.

§ XVIII.

Am Anfang solle nur das nötigste und einfältigste gelehrt werden.

Die Principia der Music soll der Præceptor denen Knaben aufs kürzeste und einfältigste / und zwar im Anfange nur das aller nötigste beybringen / und darauf so fort zur Übung des Singens schreiten / und sie damit fleißig unterhalten / so werden sie in kurzer Zeit einige Lieder singen lernen / und dadurch / in dem sie den Nutzen der Singe = Kunst gewahr werden / sich leicht erwecken lassen / daß sie die übrigen

übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekandt machen / und dabei zeigen / wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (solches kan in einer halben Viertel-Stunde geschehen) darauf soll er alsbald die Claves mit ihnen auf- und nieder singen / ohne grossen Intervallen, also/ daß er auch nicht einmal eine Terz fürkommen lasse/ sondern sie fürs erste nur einfältig von Stufe zu Stufe führe / und dasselbe so lange continueire / bis sie ein jeder in vnderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach/je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Thon in den andern accurat fortsetzen können / also/ daß sie nicht um einen halben Thon zu kurz oder zu weit schreiten/ auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Übung seyn/welche /damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme / soll er die Buchstaben e d r. über die Noten schreiben / auch nur eben denley Art der Noten gebrauchen / und mit keinem Worte gedencken / daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

§ XIX.

Daß die Knaben den Klang eines jeden Thon accurat erlernen mögen/ dazu wird nicht wenig beförderlich seyn/ wenn der præceptor eine Flöte/so die Tonos recht und wohl exprimiret/oder eine wohlgestimmte Harffe oder ander hellklingendes Instrument in der Singe-Stunde mit gebrauchet / also / daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse/ und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kan er in jeder Stunde etliche mal thun / und also mit Singen und Pfeiffen oder Spießen abwechseln.

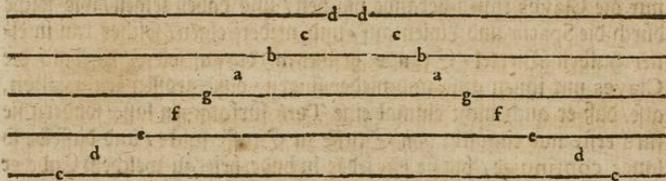
Hülffe eines
Instrumenti
zur accuraten
intonierung.

§ XX.

So soll auch der Præceptor denen Knaben/ nach dem sie ein paar Stunden die Claves vorerwehnter massen gesungen/ alsbald zeigen/ wie sie einen Text unter die Noten legen sollen/ damit sie bald innen werden/ worauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich die Claves, in deren Abfindung sie sich alsdenn noch üben / keine Melodey eines Liedes abgeben/ so soll er sich doch solches nicht irren lassen / sondern ihnen dessen ungeachtet etliche

Der Text ist
bald den No-
ten beizufü-
gen.

Worte / so sich einiger massen dazu reimen wollen / darunter schreiben: als z. e.



Aus der Tief sen ruff ich HErr zu dir/ neige deine Ohren her zu mir.

Wenn er sie also/bald die Claves, bald den Text singen lässet/werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüßig werden/als sonst leicht geschieht/wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich lallen müssen.

Von Semitonis, und Intervallis.

§ XXI.

Wenn der Praceptor befindet / daß die Knaben durch solche Übungen die Thone accurat erlernet/ alsdenn soll er sie erst die Semitonia lehren/ und darinn ein wenig üben/ bald darauf ihnen auch die Intervallen bekannt machen / doch bey diesem letzteren mehr nicht thun/ als daß er ihnen nur die unterschiedenen Arten derselben weise/ und sie lehre nennen. Da er denn wol bey denen gebräuchlichen Lateinischen Namen z. e. Terz/ Quarte, Quinte &c. bleiben kan/ doch aber soll er sie zugleich lehren/ was die Wörter auf Teutsch heissen/ und warum ein jedes Intervallum mit einem solchen besonderen Namen benennet werde. Hierbey aber soll ers dann für ditzmal in dem Unterricht von Intervallen bewenden lassen/ und sie nicht länger dabey aufhalten/ in Meynung/ daß er sie darinn so lange üben wolle/ biß sie alle Intervallen fertig treffen können/ (denn das möchte zu lang/ auch denen Knaben zu verdrießlich werden) sondern soll nun bald zur Sache selbst schreiten/ und eine ihnen allen wohl bekannte Melodey eines Kirchen- Gesanges mit der einen ihnen schon bekannten Art von Noten an die Tafel schreiben/ und dieselbe mit ihnen singen/ damit sie so fort den Usam der Noten sehen/ auch in der Absingung einer solchen schon bekannten Melodey ein besser Judicium von den Intervallen fassen. Mit solchen schon bekannten Melodeyen soll er sie eine Zeitlang üben/ also/ daß er alle Stunden/ oder nach Befinden/ alle zwey

Stun

Stunden eine neue anschreibe. Darüber werden sie allgemach eine Gewohnheit kriegen in den Intervallen / daß sie einige derselben treffen / und so dann soll er ihnen auch unbekannte Melodien von Kirchen Liedern vorschreiben (doch aber auch noch mit einerley Art Noten) und sie darinnen üben. Und biß dahin soll er trachten / alle und jede Knaben zu bringen / damit sie zum wenigsten so viel Nutzen von den Sing-Stunden haben / daß sie in ihrem ganzen Leben. wenn ihnen ein Lied fürkommet / dessen Melodey sie nicht können / aus denen über das selbe gesetzten Noten (wie denn solche in vielen Gesang = Büchern zu finden) sich helfen / und die Melodey erlernen können.

§ XXII.

Diejenigen Knaben aber / so ein fein Naturel zum singen haben / und eine gute Zeit bey der Singe-Stunde gelassen werden / sollen weiter hinein geführt / und in einer besondern Classe unterrichtet werden. Da soll ihnen denn der Præceptor die unterschiedene Arten der Noten samt denen pausen bekannt machen / und sie lehren einer jeden Note ihr rechtes Tempo zu geben / und nach dem Tact zu singen. Auch soll er so dann ihre Stimmen untersuchen / und sie nach derselben in zwey Classes theilen / die eine der Discantisten / die andere der Altisten / und beyderseits in feinen geistlichen Arien üben / von welchen er dann so wol die Alt- als Discant = Stimme anschreiben soll / und die Classen eins ums ander singen lassen. Dafern aber bey jeder Stimme eine ziemliche Anzahl der Knaben vorhanden wäre / so sollen zwey Præceptores für sie bestellet / und sie in zwey unterschiedenen Stuben unterrichtet werden / in einer die Discantisten / in der andern die Altisten / so dürfen sie nicht mit einander abwechseln / sondern es kan sich jeder Hauffe ungehindert die ganze Stunde durch üben. Wenn sie aber nun die fürgeschriebene Melodey der Arie können / so sollen beyde Classes zusammen kommen / jede unter der Aufsicht ihres Præceptoris ihr Liedlein singen / und also zusammen stimmen. Wo bey denn dieses zu merken ist / daß denen Altisten gar füglich der Bass zu der Arie / so die Discantisten fürhaben / in ihre Alt - Stimme kan geschrieben / und von ihnen erlernt werden / den sie drein singen mögen / als ein Bassetto / so ihnen / in dem sie doch keinen Bassisten unter sich haben / an statt des Bass oder Fundamenti ihrer Harmonie seyn kan.

Was mit den
Proficientibus
anzufangen.

Vom Tact.

§ XXIII.

Die Arien, so anfangs mit ihnen fürgenommen werden / sollen alle aus geradem Tact bestehen / und sollen die Knaben desselben Tacts wohl gewohnt / und also eine geraume Zeit in demselben geübet werden / ehe ihnen der Tripel - Tact bekannt gemacht wird / damit die im Tripel - Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten sie nicht confundire. Nach dem sie aber sich in jenem Tacte fest gesetzt / kan man sie ohne Besorge einiger Confusion zu diesem anführen. Da denn der Præceptor den Knaben zuförderst die Natur des Tripel - Tacts anzeigen soll / welches / weil sie auch in Arithmetica, und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden / und wie unter allen Mathematischen Wissenschaften / also insonderheit unter denen jetztgemeldten / Arithmetica, Geometria und Musica, eine sonderbahre Harmonie ist / durch einige aus gedachten Wissenschaften ihnen schon bekannte Figuren und Fürstellungen bequemlich geschehen kan. z. e. wie er den geraden Tact unter einem Geometrischen Viereck fürbilden kan; also kan er den Tripel mit einem Triangel vergleichen / denn wie derselbe drey Winkel hat / zwey unten und einen oben / also bestehet der Tripel aus drey Noten, deren zwey im Niederschlage / und eine im Aufzuge gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drey gleich lange Noten in jeden Tripel; und daß im $\frac{6}{4}$ und $\frac{12}{8}$ Tripel sechs ja gar zwölf lange Noten auf einen Tact gerechnet worden / ist nicht aus Noth geschehen / indem mit $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripel kan eben dasselbe ausgerichtet / und ein Lied mit eben der Anmuth abgesungen werden / man messe drey oder sechs oder zwölf Achtel auf einmal ab. Wie denn auch kein Zweifel ist / daß zu anfangs / gleich wie nicht mehr als $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ / also auch nur $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ auff einen Tact geordnet worden / nachgehends aber / weil diese Viertel und halbe Viertel nicht viel Zeit / und also auch einen ziemlich geschwinden Tact erfordern / solche offtermalige Bewegung im Dirigiren einigen beschwerlich fallen wollen / und daher 2 Tact und also $\frac{6}{4}$ ja gar endlich $\frac{12}{8}$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Gesuch die Sache zu verstecken / und

und einem Lehr-Schüler schwer / sich selbst aber damit groß zu machen / diese gemeldte Arten des Tripels, so mehr als 3. Noten in einem Tacte haben / auff die Bahn gebracht worden / als welche Weise ein Ding zu verstecken nicht ungemeyn ist in allen Künsten / bey solchen Lehrmeistern / welche nicht die Liebe / sondern ihre Ehre oder andere fleischliche Absichten zur Anführerin haben / in Unterweisung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Beariff von Tripel-Tact haben / mag ihnen der Præceptor alle die Arten der Tripel in einer Viertel Stunde bekandt machen / wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein geringes beytragen wird. Denn dieser Bruch $\frac{3}{2}$ womit Tripla major bezeichnet wird / wird ihnen leicht die Impression machen / daß drey solche Noten, so einen ganzen Schlag gelten / allhier auff einen Tact gehen / weil ihnen aus der Arithmetica schon bekandt ist / daß dieser Bruch $\frac{3}{2}$ Nethl. nichts anders als 3. ganze Nethl. bedeuten könne. Und also werden sie auch die übrigen Tripel $\frac{3}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{3}{8}$ leicht aus dem Bruche judiciren, daß nemlich jener sey / wo 3. zwentheil oder halbe Schläge / dieser / wo 3. Viertel / und der letzte / wo 3. Achttheil oder halbe Viertel auff einen Tact gehen. Von $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$ welche / wie oben bewiesen / nicht eigentliche Tripel sind / ist nicht nöthig zu anfangs ihnen zu sagen ; mit der Zeit aber kan man ihnen wohl anzeigen / daß einige 2. Tacte des $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripels in einen zu ziehen pflegen / und solche alsdenn nennen $\frac{6}{4}$ und $\frac{6}{8}$; ja daß sie auch auff solche Weise einen $\frac{12}{8}$ Tripel machen / in dem sie 4. Tacte des $\frac{3}{8}$ Tripels in einen Tact ziehen / welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle / wenn ihnen dergleichen Tripel fürkommen. Das Tempo der Noten aber / und das Abzingen derselben seyen einerley / ob 3. oder 12. auff einmal abgemessen würden. Ob nun aber wol die Tripel allesamt auff einmal den Knaben mögen gezeiget / und ihnen / was die Theoriam betrifft / bekandt gemacht werden / so soll doch der Præceptor nicht alle durch einander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen / sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den übrigen üben.

§ XXIV.

Ben jeglicher
Melodien sind
zu erst die Claves
zu weisen.

Insgemein soll der Præceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music merken / daß er die Knaben / wenn er ihnen eine Melodey einer Arie angeschrieben hat / so lange allein die Claves, oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemal mit Buchstaben exprimiret werden / ist nicht præcise nöthig) und nicht den Text zugleich mitsingen lasse / biß sie die Melodien fertig können. Denn sonst / in dem sie noch nicht so geübte Sinne haben / als ein perfecter Sanger / fällt ihr Auge von den Noten ab / indem sie auff den Text sehen / können sie aber den Text auswendig / so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen / doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

§ XXV.

Bißweilen sol
le einer allein
singen.

So ist auch ferner zu merken / daß die Knaben nicht beständig allesamt zugleich singen; sondern zum öfftern einige allein es versuchen müssen / da ihnen denn der Præceptor / wenn sie es nicht treffen / mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelffen soll.

§ XXVI.

Arien-Büch-
lein.

Endlich soll auch ein jeder Knabe / der nun so weit kommen ist / daß er eine Arie singe / ein Büchlein haben / in solchem Format / wie die Stamm-Bücher zu seyn pflegen / darein soll er alle und jede Arien / so gelernet werden / einschreiben / und den Text fein ordentlich unterlegen / worinnen der Præceptor Anweisung thun soll / daß sie es recht machen / auch ihre Bücher fleißig ansehen / damit sie im Examine in solchem Stande seyn / daß die Knaben sie auffweisen / und ein Liedlein daraus anstimmen können.

§ XXVII.

Von denen die
in dieser
Stund rech-
ten.

Wenn nun erwehnter massen / in der ersten Nachmittags-Stunde / vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird / so können die Größern / wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewiesen worden / und sie solches zur Gnüge gefasset / dasselbe jedoch in der Stille und ohne Geräusch einer nach dem andern an der Tafel repetiren. Indessen führet der Præceptor die Kleinern zur Buchstaben-Tafel / und lässet sie lesen / und wechselt also mit den Größern und Kleinern in dieser Stunde ein-zwei- oder mehr mal ab. Wann aber Musica getrieben wird / kan er mit den Kleinern nichts sonderliches vornehmen / sondern sie nur anhalten / daß sie stille seyn und zuhören.

Die

Die Anderer Nachmittags-Stunde.

§ I.

Die Kleinern werden zu erst an die Tafel geführt / und nach der Tafel Ordnung wie in der Früh-Stunde geschehen / im Lesen exerciret. Unter dessen wird den Größern der Spruch / den sie lernen sollen / auch Sprüche zu Hause schon angefangen haben zu lernen / vorgegeben / daß sie denselben repetiren und fertig lernen.

§ II.

Es sind aber denen Kindern solche Sprüche zu inculciren / welche Was für ch: in der öffentlichen Catechisation in der Kirche gefordert / und wesentlich an die Hand gegeben werden / damit durch die Catechisation desto mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürzesten Sprüche zu lernen haben; also hat der Praceptor den größern Knaben die längsten Sprüche aufzugeben / daß sie solche zu Hause lernen / und sie in der Schule / mittel weil die Kleinern auftragen / repetiren / oder wo sie solche zu Hause nicht haben lernen können / doch jezo noch lernen.

§ III.

Wenn die Kleinern gelesen / müssen die Größern ihre Sprüche aufsagen / die ihnen denn der Praceptor ferner durch Frag und Antwort einseitlich zu expliciren und zu appliciren hat / wie von Erlernung der Evangelien / Episteln und Psalmen angezeigt ist. Dabey auch dienlich seyn wird allezeit zu fragen / und zu inculciren / zu welchem Hauptstück / und zu welcher Frage des Hauptstücks dieser und jener Spruch gehöre / und welcher gestalt er sich dahin beziehe.

§ IV.

Diejenigen Kinder / welche schreiben können / hat man sonst eigene Büchlein machen lassen / in welche sie die Biblischen Sprüche / so sie lernen sollen / fein ordentlich hinein schreiben / und den Tag / wenn sie einen jeglichen gelernt / dabey zeichnen mußten: Welche Bücher von denen Praceptoribus zum öfftern durchzusehen / zu corrigiren / und auff Begehren fürzuzeigen gewesen sind. Denen übrigen / so die Sprüche noch nicht selber schreiben können / hat der Praceptor die Vortexte / da die Sprüche stehen / in ihren Testamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen müssen. Nachdem aber nunmehr ein gedrucktes Buch vorhanden / dürfen sie nur darinnen unterstrichen werden.

§

V.

§ V.

Die Kleinern
müssen das
Stillesitzen
lernen.

Unter dessen hören entweder die Kleinern zu / (welches besser ist) oder der Præceptor läßt sie überlesen. Umb die Kinder in der Stille zu halten / ruffet er zu weilen eines auf / läßt es lesen / dadurch die Kinder gewehnet werden / ihre Lectiones selbst anzusehen. Um meisten ist darauff acht zu haben / daß die Kleinern stille sitzen / und die Größern nicht hindern: So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre / kan man die Kleinern auffsagen lassen. Wie dann ein jeglicher Præceptor zu sehen soll / daß die Kleinern so wol Vor- als Nach-Mittags 2 mal / und also des Tages vier mal aufsagen.

Die

Dritte Nachmittags-Stunde.

§ I.

Ordentliche
Catechisation.

Die Größern aus allen Schulen gehen in dieser Stunde in einen Saal oder grosse Stube zu dem dazu verordneten Catecheta, welcher so wol den Catechismum / als auch das Neue Testament mit ihnen treibet. Und zwar wird erstlich der Catechismus / und wenn dieser in etlichen Wochen zu Ende / das Neue Testament auch kürzlich tractiret / und beydes im Jahr etliche mal durchgebracht. Wenn aber zu Winterszeit in den kurzen Tagen die öffentliche Bet-Stunde umb 3. Uhr Nachmittage angehet / so wird solche Catechisation eine Zeit lang eingestellt / biß die Tage wieder länger werden. An dessen Statt aber muß ein jeglicher Præceptor in seiner Schul den Catechismum desto fleißiger treiben.

§ II.

Catechismus
Lutheri.

Die Erklärung aber des Catechismi geschieht in dieser Stunde entweder nach des Herrn Horben gründlichen Wort-Verstand des kleinen Catechismi Lutheri, oder / wenn der Catecheta geübet ist / frey ohne einem gewissen Autore / jedoch also / daß vornemlich auf den Wort-Verstand des Catechismi gegangen und derselbe denen Kindern deutlich bengebracht werde. Wenn nun eine und andere Frage des Catechismi den Kindern deutlich gemacht ist / muß der Præceptor eine kurze Repetition anstellen / umb zusehen / ob die Kinder es auch alles verstanden. Solte denn etwas befunden werden / daß sie noch nicht gefasset / muß dasselbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempla vor augen gelegt werden. Der Præceptor muß dazu solche Exempel

neh

nehmen / die auff der Kinder Zustand sich schicken / als bey dem dritten Gebot / ob die Kinder am Sonntage nach der Predigt wol dürfen spielen / herum lauffen oder müßig gehen ? Ob die Kinder in der Predigt wol dürfen ihre Gedancken auff etwas anders wenden / als auff die Anhörung des Göttlichen Wortes u. s. w.

§ III.

Wenn der Catechismus zu ende / wird das Neue Testament Das Neue Testament. vorgenommen : Da aus der zu dem Ende heraus gegebenen Einleitung zur Lesung der heiligen Schrift denen Kindern durch Frag und Antwort so wol der Endzweck / Inhalt und Nutzen des ganzen Neuen Testaments / als auch insonderheit eines jeglichen Buches / und wie die Kinder solches lesen sollen / gezeiget wird / damit sie von Kind auff geübet werden / daß sie nicht nur im Neuen Testament nachschlagen / sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können.

§ IV.

Unter dessen / daß die Größern also catechisiret werden / wird mit den Kleintern in der Schule der Catechismus tractiret / und hat der Præceptor mit Fleiß dahin zu sehen / daß sie die Worte des Catechismi fertig lernen / und zwar anfangs nur die fünf Hauptstücke. Wenn sie solche fertig können / denn mag er zu den Fragstücken und Hausaufgabe schreiten. Mit denen Kleintern wird auch der Catechismus getrieben.

§ V.

Erstlich soll er die Kleinsten vornehmen / und ihnen die Worte des Catechismi / wie auch Morgen- und Abend-Gelegenheit / und die Tisch-Gebetlein so lange vorsagen / bis sie solche fertig nachsprechen können / und nur wenig auff einmal nehmen / damit sie es desto leichter begreifen. Mittlerweile / damit die andern / welche etwas weiter sind / nicht müßig sitzen / soll er ihnen die Lektion aus dem Catechismo vorgeben / welche er mit ihnen tractiren will / und sie indessen sich daran üben lassen / daß sie dieselbe in ihrem Catechismo lesen lernen. Zu jener Classe gehören die / welche das A. B. C. und das Buchstabiren lernen. Zu dieser Classe aber alle / die das Buchstabiren können / und lesen lernen. auff was Weise es geschehe.

§ VI.

Wenn er denn mit den Kleinsten fertig / soll er die andere Classe Die 2. Classe. auch vornehmen / und das mit ihnen treiben / was sie haben überlesen müssen.

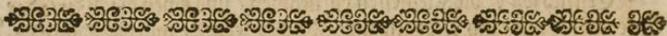
§ VII.

Verstand der Worte zu treiben. Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi beygebracht/hat er sie aufs einfältigste/und so kurz/ als es immer seyn kan/ auf den rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu weisen.

§ VIII.

Beschluß mit dem Gebet

Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward /also muß auch damit wieder beschloffen werden. Mit welchem zu verfahren/wie des Morgens geschähe. Darauf werden die Kinder allesamt aus jeden Classen in die öffentliche Bet= Stunden geführt: Woselbst in den Catechisationen in gewissen Tagen die gehaltenen Predigten wiederholet/sonsten aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Gesang gesungen/ferner ein Capitel aus der Bibel gelesen/und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen/nachmals gebetet /und mit einem Gesange beschloffen. Unterdessen sitzen oder stehen die Kinder an ihrem Ort stille /singen mit und hören zu. Nach der Bet= Stunde werden die Kinder aus allen Schulen/ausser der Küster=Schul / in den Hof neben dem Pfarr= Haus/ wie oben in der Historie von den Schulen gedacht worden/ von ihren Præceptoribus geführt / woselbst sie kürlichlich gefragt werden/was sie aus der Bet= Stunde behalten und gemercket. Darauf werden die Wäysen= Kinder von ihrem Præceptore in ihr Haus geführt/die andern Kinder aber gehen heim /mit der Erinnerung/das sie still und erbar nach Hause gehen.



II.

Instruction des Præceptoris bey denen Wäysen = Mägdelein.

Allgemeine Observation.



I. Et Præceptor bey denen Wäysen= Mägdelein hat insgemein auch alles dasjenige zu beobachten / was die andern Præceptores in denen Schulen zu observiren haben.

Besondere Pflicht.

II. Insonderheit aber soll er unter ihnen wie ein Vater seyn / und daher

daher so wol vor ihre geistliche als leibliche Wohlfahrt allezeit Sorge tragen.

III.

Mit der darzu bestellten Waisen = Mutter soll er in einer Christlichen Harmonie stehen / und dieser / wo ers nöthig befindet / in Liebe Anweisung thun / wie sie diß und jenes bey denen Kindern verrichten soll. Einigkeit mit der Waisens Mutter.

IV.

Er soll darüber halten / daß die Mutter des Morgens die Kinder zu rechter Zeit wecke / und sie darzu anhalte / daß sie sich bald anziehen und reinigen. Darnach soll er mit ihnen das Morgen = Gebet verrichten / gleichwie er auch Abends nach Fische die Abend = Bet = Stunde zu halten hat. Bom Aufwecken und Beten.

V.

Wie er nun mit ihnen speiset / also soll auch über der Mahlzeit ein Capitel gelesen / und was nützlich / so viel sich thun lassen will / daraus vorgetragen werden / oder die Kinder sind zu fragen / was sie aus dem verlesenen Capitel behalten. Capitel Lesen.

VI.

Die Kinder sind ausser den Information - Stunden fleißig zur Arbeit und Stille anzuhalten / damit sie nicht müßig gehen und faul werden. Daher er die Mutter zu erinnern hat / daß sie ihnen / was zu arbeiten gebe / es sey nähen / stricken / spinnen und dergleichen. Arbeit und Stille.

VII.

Die ordentliche Information ist täglich zu Gottes Ehren und Haupt = zweck der Kinder Besten fleißig zu verrichten.

VIII.

Er soll auch zusehen / daß ihre Sachen / Wäsche / Kleider ic. von der Mutter in guter Ordnung gehalten / auch zu rechter Zeit gefert / gesicket / oder was neues gemacht werde. Daher kan er mit Aufschreiben dessen / was jegliches Mägdlein hat / oder sonst mit gutem Rath der Mutter an die Hand gehen. Kleider und Wäsche.

IX.

So er an der Mutter was befindet / das abzustellen / soll er sie des sen bey zeiten privatim und in Liebe freundlich erinnern. Erinnerung.

X.

Die Mägdlein sind fleißig zur Christlichen Einigkeit zu ermahnen. Einigkeit.

nen/damit aller Zanck und Widerwillen möge vermieden werden.

XI.

Anordnung
der Geschäfte
der Kinder.

Er soll auch ordnen / was jegliches Mägdelein in der Oeconomie oder unter sich thun soll / und dabey zusehen / daß ein jedes das Seinige zu gehöriger Zeit treulich und ohne Versäumniß verrichte.

XII.

Sind nie allein
zu lassen.

Die Kinder sollen niemals allein gelassen werden / und wenn er nicht bey ihnen ist / so soll er befehlen / daß die Mutter bey ihnen bleibe.

XIII.

Gehorsam ist
zu inculciren.

Er hat ihnen fleißig zu befehlen / daß sie der Mutter allen kindlichen Gehorsam erweisen / sonderlich in seiner Abwesenheit / und wo er hierinnen Mangel befindet/hat er den Ungehorsam in Christlicher Liebe väterlich zu bestraffen.

XIV.

Reinigung.

Er soll auch zusehen/daß die Kinder von der Mutter fleißig gereiniget / und sonst auch alles in der Stube fein reinlich und ordentlich gehalten werde / daher auch das Räuchern nicht zu veressen.

XV.

Kirchengehen.

Und ob es wol nicht eben nöthig ist / daß er allezeit dabey ist / wenn die Mägdelein von der Mutter in die Kirche und Bet = Stunden geführt werden/je dennoch wird es gut seyn/wenn er dann und wann mitgeheth/zu welcher Zeit er es vor gut und nützlich zu seyn erkennet.

XVI.

Licht und
Feuer.

Er kan auch / wie ein guter Haus = Vater / auf das Licht und Feuer hefften acht geben/damit nichts verwahrloset werde/und etwan Schaden geschehe zc.



Instru-

Instruccion vor die Mutter der Wärsen-Mädgen.

I.

Dennach es kein geringes ist / die Mutter = Stelle bey so Anrufung vieler unerzogenen Mägdlein zu vertreten / so hat die Mutter Gottes. ter derselben Ursach Gott fleißig anzuruffen / um Weisheit / ihnen recht vorzustehen / damit sie ihre Pflicht und Ampt nach dem Willen Gottes wohl in acht nehme / und alles in rechter Ordnung mit aller Freu und Sorgfalt verrichte / und also die gute Auferziehung an den Kindern befördert werde.

II.

Soll sie fleißig nicht allein vor sich / sondern auch sonderlich vor auch für die ihre Kinder beten / daß G O T ihnen den Heiligen Geist geben / in Kinder. ihren Herzen kräftig würcken / und selbst zu allem gutem antreiben wolle.

III.

Sie soll ihnen in allen Stücken mit einem guten Exempel vor- Gutes Exem- geben / hingegen aber sich fleißig hüten / daß sie ihnen kein Aergerniß pel. gebe / weder in Worten noch Wercken / mit geschwinden Zorn / mit unnützen Geschwätz / mit Lügen / mit Haß gegen dieses oder jenes Kind / mit Partheylichkeit / und andern ärgerlichen Dingen / damit sie dem Weh entgehen möge / welches Christus allen denen drohet / die den Kindern Aergerniß geben.

IV.

So sie selbst Kinder dabey hat / soll sie dieselbe den andern Kindern Wegen ihrer nicht vorziehen / noch auch ihnen was übersehen / sondern ohne Par- eignen Kinder / theylichkeit sie andern Kindern gleich halten. Daher soll sie gegen so sie welche alle Kinder gleiche mütterliche Liebe haben / und alle helfen auferziehen / hat. in der Zucht und Vermahnung zum H. Ern. Denn wenn dieses geschieht / so werden die Mägdlein auch alle eine kindliche Liebe und Vertrauen zu ihr haben.

V.

In Abwesenheit des Præceptoris soll sie mit allem Fleiß da- Abwesenheit hin sehen / daß die Mägdlein in gebührender Stille erhalten wer- des Præcepto- den. ris.

VI. Sie

Erinnerung
der Kinder.

VI.
Sie soll/ wo nöthig/ die Kinder allerseits/ eines wie das andere/ ohne Ansehen der Person/ weislich erinnern/ und zu allem guten anhalten/ und wo eines und das andere ungehorsam/ widerpessig und böse ist/ soll sie es unpartheyisch dem Præceptor anzeigen/ der es wird zu bestraffen wissen.

Soll denen Bö-
sen nicht über-
helffen.

VII.
Wenn die bösen Mägdlein nach befinden gestraffet werden/ soll sie darwider nicht reden/ noch ein unzeitig Mitleiden/ weder in Worten noch Geberden/ weder in Gegenwart noch in Abwesenheit des Præceptoris spüren lassen/ weil die Kinder dadurch nicht gebessert/ sondern in der Bosheit nur gestärcket werden. Meynt sie aber was nöthiges wegen der Zucht und Straffe zu erinnern/ soll sie solches in geheim thun/ und mit dem Præceptore allein davon reden/ oder auch nach Gelegenheit dem Inspectori sagen.

Soll halten
über des Prä-
ceptors Anord-
nung.

VIII.
Sie soll auch über dem/ was der Præceptor denen Kindern befohlen/ oder bey ihnen angeordnet/ beständig halten helfen/ und sich hüten/ daß sie nicht etwas anders befehle und anordne/ damit die Kinder nicht irre gemacht werden.

Kinder nicht
allein zulassen.

IX.
Den ganzen Tag soll sie bey den Kindern seyn/ und sonderlich außer den Schul- Stunden; damit die Kinder niemals allein gelassen werden.

Zwischen
Stunden.

X.
Wenn keine Schul- Stunden sind/ kan sie Gelegenheit nehmen/ mit den Kindern gutes zu reden/ bisweilen mit ihnen ein Lied zu singen/ und sie zum Gebet zu erwecken.

Kircheführen.

XI.
Sie soll auch die Mägdlein allezeit/ so wol wenn Bet- Stunden/ als auch wenn Predigt ist/ ordentlich in die Kirche führen/ damit sie auf der Gasse erbar gehen/ und in der Kirche fein stille sitzen/ und andächtig zuhören.

Mahlzeit.

XII.
Über der Mahlzeit soll sie auch auf der Kinder Verhalten acht haben/ und dieselbe zu guter wohlstandiger Tisch- Zucht anweisen/ und wo sie befindet/ daß ein und anders dagegen handelt/ solches mit freundlichen Worten deshalb erinnern.

XIII.

XIII.

Auch soll sie dieselben zu aller Zucht und Erbarkeit/ in Worten/ ^{Sittigkeit.}
Gebärden und Wercken/ und zu allen andern dem Weibes-Volck
anständigen Sitten angewöhnen/ und anhalten/ und sonderlich leh-
ren/ wie sie sich so wol gegen ihre Vorgesetzte/ als auch gegen an-
dere und fremde Leute fein ehrerbietig in Demüth sich zu erweisen.

XIV.

Die Mägdlein/ die spinnen/ nähen und stricken können/ sollen zu ^{Arbeit der}
solcher Arbeit/ wenn keine Schul- Stunden sind/ von ihr angehalten ^{Kinder.}
werden/ die andern aber/ so noch nichts können/ soll sie nach und nach
auch dazu anweisen.

XV.

Sie selbst soll auch immer/ wo sie anders sonst mit den Kin- ^{Ihre Arbeit.}
dern nichts zu thun hat/ etwas dem Waisen-Hause und Kindern
zum Besten arbeiten/ und mit ihrer Arbeitsamkeit denen Kindern ein
gut Exempel geben.

XVI.

Auf der Kinder ihre Sachen/ Kleidung und Wäsche soll sie fleiß- ^{Der Kinder}
ig helfen acht geben/ damit nichts verlohren noch sonst verderbet ^{Kleider.}
werde.

XVII.

Zweymal soll sie wöchentlich die Mägdlein auf den Köpfen ^{Reinigung.}
und in Kleidern reinigen/ welches/ wo es nicht gehindert wird/ des
Mittwochs und Sonnabends ordentlich geschehen kan. Sollte es
bey manchen Kindern nöthig seyn/ könnte es mehrmal geschehen.

XVIII.

Nach fünf Uhr früh soll sie aufstehen/ und die Kinder wecken/ ^{Das Aufste-}
hernach die Kleinen helfen anziehen/ und alle sich waschen lassen/ damit hen.
sie um sechs Uhr beym Morgen-Gebet seyn können.

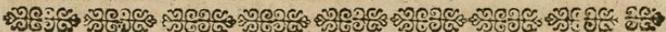
XIX.

Um 9. Uhr/ Abends nach dem Abend-Gebet/ soll sie die Kinder/ ^{Schlaffen/}
die Kleinen auch wohl eher/ wieder zu Bette führen/ daß sie denn bey ^{Gehen.}
ihnen auch schlaffen/ und zugleich auch auf ihre Betten mit acht ha-
ben soll.

XX.

Und weil insonderheit wegen Feuers und Liechts eine grosse ^{Feuer und}
Sorgfalt und Vorsichtigkeit nöthig ist; die Kinder aber in diesem ^{Liecht.}
Stück

Stück noch unverständig und unachtsam sind / so fällt alle dieserhalben zutragende Sorge auf Sie / und wird von ihr gefordert werden / wenn die Kinder hierinn etwas versehen solten. Daher soll sie keinem Kinde gestatten / daß es mit dem Liechte in der Schlaf-Kammer / Stube / oder anderswo umhergehe / oder das Liecht schneute / und den glimmenden Dacht hieher oder dorthin werffe ; auch soll sie selbst alle Fürsichtigkeit hierinn erweisen / und das Liecht / wenn sie die Kinder zu Bette bringet / nie anders als in der Laterne bey sich führen : auch alle Abend vor Schlaffen = Gehens nach dem Feuer im Ofen sehen / und die Ofen = Thüren zumachen.



Instruction des Inspectoris Scholarum.

I.

Fürbitte.

Der Inspector Scholarum soll vor allen Dingen fleißig vor das ganze Schulfwesen beten / und **G D E E** so wol um Weisheit / die Inspection zu seinen Ehren und der Jugend Besten zu verrichten / als auch um Seegen und Gedeihen anrufen.

II.

Tüchtige Præceptores zu erwählen.

Soll Er wohl zusehen / daß tüchtige / gottseelige und exemplarische Studiosi denen Kindern als Præceptores vorgesehet werden / und wo er mercket / daß einer oder der andere sich nicht dazu schicket / noch auch sich bessert / soll Er mit Consens des Directoris ihn bey zeiten wegschaffen / und einen andern an seine Stelle ordnen.

III.

Einführung der Præceptorum.

Die neuen Præceptores soll Er mit Gebet einführen / und den Kindern vorstellen / mit der Erinnerung / daß die Kinder ihnen gehorsam seyn sollen.

IV.

Besuchung der Schulen.

Soll Er die Schulen fleißig besuchen / und zusehen / ob die Præceptores ihre Stunden richtig abwarten / und nach der vorgeschriebenen Art fleißig informiren.

V. Soll

V.

Soll Er die neu-ankommende Kinder anweisen/ in welche Schu- Anweisung der
 le sie gehen sollen/ und sie ermahnen/ denen Præceptoribus mit ei- neuen Kinder.
 nem Handschlag Gehorsam zuzusagen/ und fleißig die Schule zu bes-
 suchen.

VI.

Soll Er denen Præceptoribus in gebührender Zucht beystehen/ Disciplin.
 und wenn einiae wichtige Klage über ein und ander Kind geführt
 wird/ in seiner Gegenwart bestraffen lassen.

VII

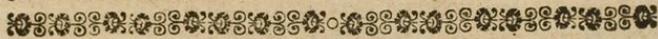
Soll Er wöchentlich mit denen sämptlichen Præceptoribus zu ei- Confereñz;
 ner gewissen Zeit Conferenz halten/ und dabey mit ihnen singen und
 beten/ und nach Gelegenheit sie so wol in genere als in specie ihrer
 Pf. ht erinnern.

VIII.

Damit die Kinder erwecket werden/ soll Er monatlich in einer Examen spe-
 Schule nach der andern ein kurz Examen speciale halten/ und dem ciale.
 nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein Examen
 generale anstellen.

IX.

Und damit alles desto besser beobachtet werde/ soll er/ wo mög- Vice - Inspe-
 lich/ auch einen oder mehr Vice - Inspectores haben/ die mit Ihm ctores.
 gleiche Treu und Fleiß anwenden sollen.



Was von denen Informatoribus zu ob- serviren.

1.

In sollen die Informatores stürnemlich und in allen Dingen Der Hauptz
 auff den Hauptzweck sehen/ nemlich die Kinder zu einem Zweck ist wohl
 wahren lebendigen Erkänntniß Gottes und ihres Heylandes zu beobachten.
 Jesu Christi zu bringen/ und dahero gewiß wissen/ daß ei-
 ne jegliche Seele/ die man ihrer Pflege anvertrauet/ ihnen
 auff ihre Seele gebunden wird; also/ daß Gott eines jeglichen Kindes
 Blut von ihrer Hand fordern werde/ so durch ihre Schuld und muth-
 willige Verwahrlosung verlohren gehet.

II.

Prüfung sein
selbst ist
n. then.

Dannhero soll sich ein jealicher wohl prüfen / ob er selbst einen
schaffenen Grund in seinem Christenthum gezeiget / also / daß die
Zug und nicht allein den Anfang Christlicher Lehre von Ihne fassen /
sondern auch ein Exempel und Fürbild / dem sie nachfolgen können / an
ihm haben mögen / und er alles sein Thun und Lassen nicht allein für
Augen / als den Menschen zu gefallen / sondern als vor dem Angesichte
Gottes / in der Wahrheit führe : Allermaßen auch keiner zu einer In-
formation gezogen wird / als zu dem man ein solch Vertrauen hat.
Verstellet er sich dann eine zeitlang in eine äußerliche Schein=Frömi-
gkeit / so wird er selbst desto schwerere Verantwortung haben.

III.

Wo ein guter
Grund ist /
fällt die Mied-
lungs=Art hin-
weg.

Wann der Grund eines rechtschaffenen Christenthums bey Ihnem
fest gezeiget ist / so werden sie dann auch nicht Niedlings=Art an sich ha-
ben / die nur das ihre suchen / und es für eine Last achten / daß sie an der
Jugend arbeiten / sondern werden rechte und getreue Hirten ihrer an-
vertrauten Lämmer seyn / eingedenck / wie sie hier an denselben arbei-
ten / so werden sie an jenem Tage den Gnaden=Lohn von ihrem Erb-
Hirten Christo Jesu empfangen / dessen sie sich selbst berauben werden /
wann sie ihre Schut=Arbeit ungerne / als eine Fröhne / und nicht mit
Luft / treulich und fleißig / ohne alle Absicht auff einigen Lohn / allein
zur Ehre Gottes / und der Kinder Besten verrichten.

IV.

Glaube und
Gebeth.

Sie sollen bey ihrer anvertrauten Arbeit / ihr Vertrauen nicht
auff eigene Kräfte und Geschicklichkeit / sondern bey aller anzuwenden-
den Treue / auff Gottes kräftigen Beystand und Seegen einig und
allein setzen : und daher die Kinder gleichsam auff ihrem Herzen zum
stetigen Gedächtnis vor Gott tragen / und in allem ihrem Gebet für
deren ewige Wohlfahrt herzlich ringen / und Gott um das Gedeihen
zu ihrer Arbeit demüthiglich anrufen.

V.

Väterliches
Gemüth.

Weil auch insgemein zu gesehehen pfleget / daß die meisten aus
Mangel hinkänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe / das Gute
mehr durch scharffe äußerliche Zucht zu erzwingen / als ihre Anver-
trauten recht im Geist der Liebe zu fassen / und mit väterlicher Treue /
Gedult und Langmüthigkeit / ihre Herzen zum guten zuneigen / und al-
so nicht Zuchtmeister / sondern Väter zu seyn suchen / wie denn sonderlich
bey

bey annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre Christliche Sanftmuth gar selten angetroffen wird: als haben die Informatores Gott inständiglich und demüthiglich anzusehen/daß er ihnen einen solchen Vater-Sinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Herzen geben/ und alles ungebrochene Wesen und Härtigkeit von ihnen nehmen wolle/ dabey sie denn gewiß den Segen Gottes erfahren werden; bevorab/ wenn sie nebst solchem Vater-Herzen gegen die Kinder/ auch eine rechte brüderliche Liebe selbst gegen einander haben/ daß sie gerne einer von dem andern lernen/ und sich erinnern lassen/ und also das Werk der Erziehung der Jugend in recht Christlicher Einmüthigkeit führen. Und sollen sie aus eben demselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich/ sondern liebevoll/ jedoch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeigen/ und vielmehr durch solchen Weg/ als durch stürmen und poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen/ trachten. Wie sie denn auch solche unparthenische väterliche Liebe lehren wird/ daß sie unter denen Kindern keinen Unterscheid machen/ sondern es mit einem so gut/ als mit dem andern meinen/ und eines sowohl als das andere treulich lehren/ vermahnen/ bestraffen/ wie auch mit aller Geduld tragen. Keinesweges aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereinstreffen/ wenn sie Kinder etwa aus Ungeduld Ochsen/ Esel/ Narren &c. heißen/ oder ihnen sonst übele Namen geben/ und unanständige Redensarten gebrauchen wolten/ davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zugewartet haben werden.

§. VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebevoller Sorg-
 fakt über die Seelen der Kinder wachen/ und an ermahnen und straffen
 nichts ermangetn lassen; jedoch so viel immer möglich ist die Lufferzie-
 hung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen/ noch dem affect des
 Zorns dabey im geringsten indulgiren/ sondern sollen mit aller Sanft-
 muth und Süßigkeit suchen die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen
 vorzustellen/ und also den Glauben in ihnen zuerwecken/ und eine Lust
 und Liebe zum Worte Gottes sammt einer kindlichen Furcht für Gott
 in ihren Herzen zu pflanzen.

In der
 Schärffest
 Dehutsamkeit
 zugebrauchen.

§. VII.

Die Ruthe sollen sie nicht gebrauchen/ wo nicht zum wenigstem
 dreymal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen/
 oder eine offenbare Bosheit gespüret worden/ da denn die Kinder nicht

eben umb des Lernens / sondern vornemlich um der Boshheit willen / und sonderlich / wenn sie lügen / zubestraffen. Doch sollen die Præceptores auch die Kuthe in solchem Fall mit masse gebrauchen / daß die Kinder nicht durch allzu strenge Zucht ganz abgeschreckt werden ; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen sein recht fürhalten / daß sie wissen / warum sie gestrafft werden / auch wenn eine sonderliche Bestrafung einer begangenen Boshheit fürgenommen wird / solches andern zum Exempel für stellen / bezeugend / wie ungern man sie also mit der Kuthe straffe / und wie viel lieber man die Kuthe gar wegwerffen wolte / wenn sie nur mit Worten sich wolten ziehen lassen. Sie sollen sie auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben / danck sagen und Besserung angetoben lassen.

§ IIX.

Vor der Bestrafung solle man sich Gott befehlen. Vor der nöthigen Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seuffzen / daß er ihnen dazu die nöthige Weisheit gebe / damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn / sondern in erbarmender Liebe / als Väter / verrichten mögen / und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen gebe / damit der gesuchte Endzweck / nemlich der Kinder Besserung / möchte erhalten werden.

§ IX.

Erinnerung ist mit Sanftmuth anzunehmen. Sollten sie aber etwan hierinnen der Sache zu viel gethan haben / und deswegen erinnert werden / sollen sie es sanftmüthig annehmen / und vorsichtiger werden / nicht aber etwa es hernach noch ärger machen / und die Kinder es entgelten lassen.

§ X

Estraffe der groben Verbrechen. Wenn aber ein und ander Kind etwan was grobes pecciret / sollen die Præceptores es in ein Büchlein umständlich aufschreiben / und es bey der Visitation / so wöchentlich geschieht / dem Inspectori zeigen / damit die Bestrafung nach dessen Anordnung / nebenst einer öffentlichen Erinnerung geschehen / und es also bey den Kindern einen desto größern Nachdruck geben möge.

§ XI.

Unzeitiges Lob ist zu unterlassen. Was aber die Kinder betrifft / welche sich wohl anlassen / sollen die Informatores dieselbigen nicht mit unzeitigem Lobe stolz machen / wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden / sondern sollen ihnen desto öftters / und mit desto mehrerer Liebe und Freundlichkeit / die herrlichen Verheißungen / welche die Gottseligkeit hat / beydes in diesem und

und in jenem Leben / für augen mahlen / wie nicht weniger die herrliche Liebe so Christus gegen die Kinder hat / damit sie zu einer herrlichen Gegen-Liebe jemehr und mehr erwecket / und dadurch ferner aufgemuntert werden / sich mit Lust und Freuden zur Kirchen und Schulen zuhalten / und allen Gehorsam zubeweisen : wiewol durch dergleichen Evangelische Gründe auch die Ungezogenen zum Guten anzufrischen sind.

XII.

Von denen Lüsten der Jugend sind insgemein alle Kinder / jedoch insonderheit diejenigen / bey welchen sich dieselbigen bey ihren heran-nahenden Jünglings-Jahren am meisten zu äußern anfangen / mit aller Sorgfältigkeit abzumahnen / damit beyzeiten der Grund einer warhafftigen Verläugnung alles ungöttlichen Wesens / in ihren Seelen gepflanzet werde. Es ist ihnen zu dem Ende / sonderlich aus dem Grunde des Göttlichen Wortes zu zeigen / wie sie in der Welt nichts verläugnen können / das sie nicht in Christo viel herrlicher solten wieder finden: damit sie von der Beschaffenheit des wahren Christenthums zugleich einen rechten Grund erlangen mögen.

Vor den Lüsten der Jugend sollen sie treulich warnen.

XIII.

Dieweil es auch leider öfters zu geschehen pfelet / daß sich die Kinder / wenn sie etwas Böses thun / auf das Exempel ihrer Eltern / oder derer / die an Eltern Statt sind / beruffen / so haben die Informatores in solchem Fall ihnen vorzustellen / daß man Gottes Wort zur Richtschnur seines ganzen Lebens / und unsern Heyland zu einem Exempel und Vorbild alles seines Thuns und Lassens vorzustellen habe : dabey sie denn insgemein für böse Exempel zu warnen / die Eltern aber bey denen Kindern nicht zu verkleinern sind ; vielmehr mag ihnen dabey allemal gezeiget werden / wie sie sich sonst gegen ihre Eltern zu verhalten haben.

Wie die Kinder gegen die Eltern sollen gesinnet seyn.

XIV.

Sie sollen die Kinder auch sein in Moribus und guten Sitten unterrichtet und lehren / wie sie sich gegen andere Leute sein ehrerbietig zu bezeigen haben /

Von Moribus.

XV.

Denen Kindern / die sonst vor den Thüren betteln gegangen sind / oder noch gehen / muß fleißig inculcirt werden / wie hochnöthig es sey / daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettel-Brod essen / sondern etwas

Von Betteln Kindern.

42 nütz

nüßliches lernen/damit sie ihrem Nächsten dienen/und ihr Leben nach dem Willen Gottes führen: dazu ihnen dann auch Hoffnung gemacht werden kan/das man sich ihrer annehmen wolle/sie auf ein gutes Hand-werck zu bringen/wenn sie Gott fürchten und fleißig lernen. Auch kan man ihnen je zuweilen einige Exempel erzehlen/wie arme Kinder nüßliche und gute Leute worden/auch von G D E wohl im Leiblichen gesegnet seyn.

§ XVI.

Von den Sün- Es ist auch nöthig/das man ihnen fleißig vorstelle/was für Sünden den des Bett- mit dem Betteln begangen werden. Z. E. wenn es nicht aus Noth ler/Standes geschehe/oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zusammen gedencke/oder das Gesammlete liederlich durchbringe/oder aus dem Betteln ein Hand-Werck mache/oder dadurch versäume in die Schule und Kirche zu gehen/oder wenn einem am Stücke Brod mehr gelegen/als am Wort Gottes.

§ XVII.

Die aber nicht Doch sollen die Sünden/so unter dem Betteln pflegen vorzugehen/allzugenu zu nicht allzu special erzehlet werden/damit nicht einige aus solcher Erzehlten seyn. zehlung das Böse erst lernen/und es auch so machen/wie es ihnen erzehlet worden. Gottes Werck mag man herrlich preisen/aber von den Wercken des Teuffels muß man gar behutsam reden. Denn der Zunder darzu ist in dem menschlichen Herzen/da es leichtlich fängt.

§ XVIII.

In den Bettel- Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauff sehen/das in-Kindern solle sonderheit die Bettel-Kinder sein beyzeiten einen guten Grund der sonderlich ge-Christlichen Lehre fassen/weil man ihrer nicht allzuwohl versichert ist/wie arbeitet wer-lange sie solch Schul-gehen continuiren werden. den.

§ XIX.

Die instructi- Es sollen sich die Informatores in allen Stücken nach der ihnen on muß genau fürgeschriebenen Schul-Ordnung und Instruction richten/und beobachtet werden. nichts nach eigenem Gefallen ändern/wenn sie aber meynen/das in einem und dem andern etwas verbessert werden könnte/mögen sie solches zu Papier bringen/und dem Inspectori überreichen; welcher in der wöchentlichen Conferenz auch die andern Informatores darüber vernehmen/und wenn nichts erhebliches dagegen eingemendet wird/solches dem Directori zu eröffnen hat/damit die nöthig oder nüßlich befundene Men-

Änderung mit dessen Consens introduciret / auch um der Nachkommen willen / bey der Schul-Ordnung annotiret werde.

§ XX.

Das Gebet / womit / laut der Schul-Ordnung / jedesmal der Anfang und Beschluß zu machen ist / soll mit rechtschaffenen Ernst / und solle eysrig in gehöriger Stille verrichtet / und niemals zu lang gemacht werden. seyn.

§ XXI.

Sie sollen auch ein Register der Kinder halten / und dabey schreiben / wenn und zu welcher Zeit sie in die Schule aufgenommen / wie sie heißen / wer ihre Eltern / wie alt sie seyn / was sie gekont haben / als sie in die Schule gekommen &c. ingleichen sollen sie auch aufschreiben / wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied nehmen / was sie bishero gelernet ; welches alles süglich in eine Tabell gebracht werden mag / die bey dem Examine vorzuzeigen ist.

§ XXII.

Auch haben sie GOTT um Weisheit anzuruffen / die Gemüther der Kinder kennen und unterscheiden zu lernen / damit sie desto besser wissen / wie sie ein jedes gewinnen / und gelinder oder schärffer damit umgehen sollen ; auch damit sie die Fähigkeit der ingeniorum , und worzu sonderlich ein jegliches Kind geschickt seyn möge / erkennen / und man die Gaben so GOTT in ein jegliches geleeget / recht erwecken / und zum gemeinen Nutzen anwenden könne. In dem Examine haben sie dann ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium , dem im vorigen §. benannten Register beyzufügen / welches dann der inspector Scholæ nach gehaltenem Examine ordentlich und fleißig beyleget.

§ XXIII.

Sie sollen aber / so viel möglich ist / dahin arbeiten / daß die Kinder nicht nur die bloßen Worte des Catechismi und der Biblischen Sprüche hersagen lernen / sondern daß sie auch den rechten Verstand von einem jeglichen fassen : auch sollen die Præceptores allemal fleißig auff die Ausübung dringen / und den Kindern wohl inculciren / daß das Wissen nicht genug sey / sondern / daß ihr ganzes Leben damit übereinstimmen müsse.

§ XXIV.

Auch sollen sie wohl auf die Kinder acht haben / daß sie nicht undeutlich / stammelend / mit abgestümmelten Worten / allzugehwin-

an Kindern zu verhüten. de ic. beten / oder den Catechisimum herfagen / dieweil sie durch dergleichen Fehler am rechten Verstande und Gebrauch des Wortes Gottes sehr gehindert werden.

§ XXV.

Die Bücher bey händen zu behalten.

Es soll in den Classen der Armen- Schule kein Kind ein Buch mit nach Hause nehmen/sondern ein jedes Kind empfähet in der Schulen sein Buch/und wenn es ein anders gebraucht/ giebt es das vorige dem Præceptor wieder / und empfähet von ihm darauf das andere ; Und wenn die Schule aus ist/oder ein Kind veniam bittet/heraus zu gehen /fordert der Præceptor von demselben sein Buch wieder ab / und verwahret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schrancke/und lieget dem Præceptor ob/wohl darauf zu sehen / daß ja keines davon komme. Daher ihm auch bey seinem Antritt solche vom Inspectore der Schulen übergeben werden / er auch beyhm Abschiede dem Inspectori dieselben wieder überantworten muß.

§ XXVI.

Der Kinder eigne Bücher werden zurück geschickt.

Dahero wenn auch die Kinder in die Armen- Schule kommen/welche ihre Bücher mitbringen/so saget man ihnen/daß sie nur solche künftig zu Hause lassen/und daselbst darinnen lesen sollen/und daß man ihnen in der Schule schon die nöthigen Bücher geben werde.

§ XXVII.

Beym Abschied werden die Bücher mit gegeben.

Jedemnoch wenn ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt aus der Schulen/(es seyen Mägdgen oder Jungen) da es nemlich so weit erwachsen / daß es zur Haus- Arbeit oder auf ein Hand- werck gethan werden soll/so werden ihm seine Bücher/ein Catechismus/Psalter und Neu- Testament von dem Inspectore der Schulen/ mit gegeben/ solche zu behalten ; Welches denn vom Inspectore aufgezeichnet/ und demnach vom Præceptore bey seinem Abschiede nicht wieder gefordert wird.

§ XXVIII.

Wie es mit dem Abschied zu halten.

Es soll aber ein solches Kind von seinen Præceptoribus / dem Inspectore der Schulen / und seinen Seelsorgern ordentlichen Abschied nehmen / und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedanken. Darauf soll es der gegenwärtige Præceptor erinnern des Guten / das es bishero gehöret / es treulich ermahnen / daß es also glauben und leben wolle sein Leben- lang / und sich solches zusagen und angeloben lassen. Dann soll der Præceptor alle Kinder aufstehen, heißen/und mit den Kindern ein herzlich Gebet zu Gott richten/

richten/sür dieses Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt/und daß Gott alle Christliche Kinder = Zucht ferner aus Gnaden seegnen wolle. Zuletzt soll der Præceptor das Kind ermahnen/ob es gleich aus der Schu- len bleibe / doch die öffentliche Catechisation in der Kirche nicht zu verlassen/sondern derselbigen fleißig bezuwohnen / daß es das Gute nicht wieder vergeße / so es in der Schule gelernt.

§ XXIX.

Es sollen die Kinder einer jeglichen Schule so wol täglich in die Bet = Stunden und Catechisation als auch Sonntags und zu anderer Zeit in die Predigten von denen Præceptoribus geführt werden/die sie also ordentlich in die Kirche bringen/zur Stille und Aufmerksam- keit mit Vorhaltung der Allgegenwart Gottes anmahnen / und wohl acht haben sollen/daß sie fein besammen bleiben/und nicht neben der Kirchen hingehen. Auf den Sonntag/nach der Nach- mittags = Predigt/soll ihnen nach Anweisung der Schul = Ordnung/ ehe sie in die Bet = Stunde gehen/ etwas erbauliches aus Gottes Wort/oder eine geistliche Historie/vorgetragen werden.

Die Kinder müssen vom Præceptore in die Kirche geführt werden.

§ XXX.

Diejenigen/welche die Kinder zur Kirche führen/sollen auch in der Kirche / so wol in der Bet = Stunde / als unter der Predigt/ bey ihnen bleiben/und sie zur Aufmerksamkeit anhalten/ (auch wenn die Cate- chisation aus ist / sie auf die kleinen Bänckgen nieder sitzen lassen) und verhüten/daß keiner davon gehen / oder sonst muthwillen trei- ben möge.

auch sollen die Præceptores bey ihnen blei- ben.

§ XXXI.

Es sollen die Præceptores kein Kind ohne Vorwissen und Con- sens des Inspectoris in ihre Schul aufnehmen / haben auch allezeit/ doch sonderlich des Montags fleißig darauf zu sehen/daß keine Kinder aus des Rectoris Schule ausbleiben/und sich unter ihre Kinder mengen/ als worüber sich jene möchten zu beschweren haben. Sollen demnach/ wann sie sehen/daß ein Kind kommet/so sie vorhin noch nie gehabt sol- ches genau examiniren / und nach dem sie befinden/daß es vorhin in eine von beyden Ordinari = Schulen gegangen/solches keines weg anneh- men / sondern gleich wieder nach Hause schicken.

Kein Kind ist ohne Vorwis- sen des Inspe- ctoris aufzu- nehmen.

§ XXXII.

Die Præceptores sollen sich ein jeder in seiner Classe ein we- nig vor dem Schlage einfinden / und da erwarten / bis sich di. Kinder

Die Præcepto- res sollen sich vor dem Schlag einfinden.

sammeln/und dadurch verhüten/das die Kinder nicht/ehe die Schul an-
gehet / allerley Muthwillen unter einander / entweder auf dem Hofe/
oder in den Classen verüben.

§ XXXIII.

Keine unge-
ziemende Frey-
heit ist den Kin-
dern zu vers-
tatten.

Es sollen sich die Præceptores ja mit allem Fleiß hüten/das sie
den Kindern in der Schule nicht ungeziemende Freyheit gestatten. z. e.
wenn sie etwas mit den Vördersten vorhaben / das die Hintersten
nicht plaudern / oder sonst muthwillen treiben / Obst essen zc. welches
zu verhüten / die Præceptores sich so viel mehr in acht nehmen sol-
len / das sie nicht neben der Information auch andere Dinge vorneh-
men / z. e. zu schreiben / oder in einem Buche zu lesen zc. als welches
den Kindern Anlaß giebt / ihres theils auch andere Dinge vorzunehmen/
oder doch unachtsam zu seyn.

§ XXXIV.

Wann die Kin-
der aussen blei-
ben.

Wenn ein Kind ausbleibet / soll der Præceptor bald hinschicken / und
bey den Eltern / oder im Hause / da das Kind ist / nachfrage thun lassen / was
die Ursache des Ausßen = Bleibens ist.

§ XXXV.

Die Eltern
sind auch zu
besprechen.

Wenn man mercket / das die Eltern ihre Kinder ohne noth von
der Schule abhalten / sollen die Præceptores dieselben besuchen / ihnen
freundlich zureden / damit sie ihre Kinder an ihrer geistlichen Wohl-
fahrt und an ihrem Lernen nicht hindern / sondern desto fleißiger in die
Schule schicken mögen. Sie / die Præceptores sollen auch ohne dem
Gelegenheit suchen / die Eltern zubesuchen / und nachzufragen / wi-
der die Kin-
der sich zu hause verhalten / ob sie auch ihre Sprüche beten / gehorsam
seyn zc. welches / wenn es geschieht / bey Eltern und Kindern seinen
herrlichen Nutzen hat / und manchem Mißverstande zwischen Eltern und
Præceptoribus / so gar leicht entsethet / vorgebeuet werden kan.

§ XXXVI.

Wochen = Pre-
digten zu be-
suchen.

Wenn eine Wochen = Predigt ist / solle es den Kindern des Ta-
ges vorher mit Fleiß angesaget werden / das sie vor der Predigt sich
mit einander in der Schule einfinden / damit allda der Morgen = Seg-
gen mit ihnen zuvor könne gebetet / und sie denn von den Præceptoribus
in die Kirche geführt werden / wie sonst in die Bet = Stunden. Nach der
Predigt sollen sie denn von den Præceptoribus wieder ordentlich in
die Schule geführt / und noch eine Stunde unterrichtet werden.

§ XXXVII.

Sonntags
Predigten.

Des Sonnabends kan ihnen gleichfalls angesaget werden / das
sie

ſie ſich des Sonntags frühe gleicher weiſe vor der Predigt einfinden/
und ſich in die Kirche führen laſſen. Ob ſie denn gleich wegen man-
cherley häußlicher Umſtände nicht alle kommen/noch ſtreng dazu an-
zuhalten ſeyn / ſoll dieſes doch auch mit wenigem / ſo gut es ſeyn will /
beobachtet werden.

§ XXXVIII.

Wo etwan bey Kindern unterſchiedliche Præceptores ſind / und Ein Præceptor
etwan von einem was verſehen wird / welches ihm der andere gern ſolle den an-
ſagen will/hat man ſich in acht zu nehmen/daß ſolches nicht in Ge- dem nicht pro-
genwart der Kinder geſchehe. ſtituiren.

§ XXXIX.

Wenn etwan ein Jahrmarkt einfällt / iſt nöthig / daß man die Jahrmarkt.
Kinder vorher ermahne/ nicht aus der Schule zu bleiben/noch etwan
bey Markt = Schreyern ſich finden zu laſſen/ noch in Comoedien zu
gehen / ſondern ſich für allem Böſen zu hüten.

§ XL.

Wenn hohe Feſt = Tage einfallen / ſoll man vorher die Kinder Feſt = Tage,
auch fleißig ermahnen/ ſich nach den Feiertagen gleich wieder einzufel-
len/und nicht deswegen die ganze Woche aus der Schule zu bleiben.

§ XLI.

Auch hat man dahin zuſehen/daß man die Kinder / ſo viel immer mög- Verhütung
lich ſeyn will/von ſolchen Gelegenheiten abhalte/wo ſie etwa unter andere böſer Geſell-
böſe Duben gerathen und zum Böſen verleitet werden können/wie denn ſchaft.
oft geſchicht bey Kirch = meſſen/Handwercks = Eſſen/und andern Gelegen.

§ XLII.

Es ſoll auch in einer jeden Schule alles ſein reinlich und ordentlich Reinlichkeit.
gehalten/des Winters auch das Feuer wohl in acht genommen/und das
Gemach in mäßiger und gelinder Wärme gehalten werden.

§ XLIII.

Es ſollen alle Præceptores der wöchentlichen Conferenz fleißig bey Conferenz.
wohnen/und ohne die höchſte Noth nicht davon bleiben/ihr wöchentliches
Schul = Geld aber des Sonnabends zu einer gewiſſen Stunde abholen.

§ XLIV.

Es ſoll kein Præceptor ohne Vorwiſſen des Inspectoris etwa verreiß Vom Verrei-
ſen/noch auch ohne deſſen Conſens einen andern an ſeine Stelle beſtellen. ſen.

§ XLV.

Wenn ein und ander Præceptor ſeine Information aufgibt/ſo ſoll er Vom Valdi-
mit denen Schul = Kindern/ die er biſher informiret / nochmals herzlich ciren.
beten/und ſie ſegnen.

III.

Von der Information der Wäysen=
Kinder insonderheit.

Wäysen. Kin-
der haben was
besonders.



§ I.
Eil die Wäysen=Kinder der völligen Auferziehung zu ge-
nießen haben / und des ganzen Tages unter guter Auf-
sicht und Anführung gehalten werden/ auch daher bey
ihnen mehr ausgerichtet werden kan/ als bey den übrigen
armen Kindern / so ist deshalben ihre Information in einigen Stücken
von der vorgesehten Schul= Ordnung unterschieden.

Ihre Früh=
Ordnung.

§ II.
Im Sommer werden sie angehalten um 5. Uhr aufzustehen / im
Winter um 6. Uhr / und werden des Abends um 9. Uhr zu Bette ge-
bracht. So bald sie aufgestanden / und ihre Kleider angezogen / wird mit
ihnen Bet = Stunde gehalten / damit nicht ihre Gemüther vorher zer-
streuet / oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom
Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von denen Præceptoribus
mit ihnen verrichtet / auf solche Weise / wie im vorhergehenden Ca-
pitel angezeigt worden. Über dem aber / läßt es sich bey solchen mehr und
öftters thun / daß sie ihre Noth mit ihren eigenen Worten Gott vortra-
gen lernen / worinnen ihnen denn der Præceptor zum öfttern vorgehet /
werden auch insonderheit ermahnet und angewiesen / daß sie für ihre
Wohlthäter mit rechtem Ernst und Andacht zu Gott beten sollen / weil
sie ihnen auf keine Weise / als durch ihr ernstliches Gebet ihre Wohlthat
ersehen können ; desgleichen wird ihnen auch öftters die Gnade / welsche
GOTT an ihnen gethan / daß er sie also in der Furcht des HERRN / und
zu allem Guten erziehen lasse / zu gemüthe geführt / werden ihrer be-
sondern Pflicht dabey erinnert / und für allem Ungehorsam / Untreu / Un-
fleiß / Muthwillen und dergleichen gewarnet ; von ihren Præceptoribus
wird auch das Abend = Gebet von 8. bis 9. Uhr auf gleiche weise
mit ihnen verrichtet / und vor dem Gebet je zuweilen ein Examen Con-
scientiæ oder Prüfung mit den Kindern angestellet / wie sie den Tag
hingebracht / wie sie sich gegen Gott / gegen ihre Vorgesetzte ic. bezei-
get. Nach verrichtetem Abend = Gebet legen sie sich schlaffen / da denn
bey

ben den Knaben in jedem Schlass. Gemach ein Præceptor, bey den Mägden aber/ so allesamt in einem besondern Haus und Gemach ihre Bettlein haben/ die so genannte Wäysen-Mutter brieibet und schläfft/ damit viele Unordnung und Uergerniß/ so unter den Kindern beyhm Aus- und Ankleiden vorgehen könnte/ verhindert werde. Wann bissher Johann Arnds wahres Christenthum in den Wochen-Predigten öffentlich erkläret worden/ so ist an statt des Neuen Testaments/ in der Bet-Stunde frühe vom Præceptore das Capitel/ welches in der Ordnung zu erklären vorgekommen/ verlesen/ und der Innhalt daraus kürzlich gezeiget worden/ und die Kinder wurden zum andächtigen Gehör Göttlichen Worts angemahnet. Ingleichen wird am Sonntage frühe in der Bet-Stunde das Evangelium vorgekommen/ damit sie dadurch zu desto mehrerer Aufmerksamkeit zubereitet werden.

§ III.

In der nächsten Stunde nach dem Morgen-Gebet waschen sie sich/ da bey den Knaben ihr Præceptor, bey den Mägdelein ihre Mutter/ die Aufsicht dabei hat/ damit alles recht und ordentlich zugehe. Nachdem sie sich gewaschen/ essen sie das Morgen Brod/ und wenn solches geschehen/ und von derselben Stunde noch etwas Zeit übrig ist/ wird ihnen ein Spruch zu lernen aufgegeben.

§ IV.

Von 7. bis 9. im Sommer und von 8. bis 10. Uhr im Winter/ waren sonst von den ordentlichen Schul-Stunden. Das Gebet ist in der Frühe-Stunde schon mit den Kindern verrichtet/ werden also die Lectiones gleich mit ihnen/ doch nach vorhergehendem kurzen Gebeth und Ermahnung/ angefangen/ und auf solche Weise mit den ihnen gehalten/ wie oben in den letzten Vormittags-Stunden angezeigt ist/ werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschloffen. Des Nachmittags aber waren die beyden Stunden/ welche vor der öffentlichen Bet-Stunde hergehen/ die im Sommer von 5. bis 6. Uhr gehalten/ im Winter aber weiter zurück gesetzt wird/ ihre ordentliche Schul-Stunden/ und wird es in denselben auch mit ihnen nach oben gesetzter Schul-Ordnung gehalten. Injezo aber/ damit sie desto mehr arbeiten können/ sind die Schul-Stunden meistens Vormittage.

§ V.

In diesen Lern Stunden aber sind nur besamman diejenigen Kinder/ welche Unterscheid lesen/ schreiben/ rechnen und den Catechismus lernen/ und etwa fünffzig zu jeder Kinder-nem Hand-werck sollen gethan werden. Diejenigen/ welche in den obern Classen in Sprachen und andern Wissenschaften informiret werden/müssen frühe/umb 6. Uhr in die Schul-Stunde gehen/das sie daselbst in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden/ und ferner aller guten Anführung genießen. Denn da werden sie zum Lateinischen/ zum Griechischen und zum Hebräischen .c. apart angeführet.

§ VI.

Alle Wäysen-Knaben werden des Sommers über dann und wann von einem Ergezzungs-Studioſo Medicinæ herbatim geführt/ das sie die Kräuter kennen lernen/ welches Studia, sonderlich denen ein guter Vortheil ist/ die mit der Zeit entweder Medicinam Studieren/ oder zur Apotheker-Kunst kommen sollen. Diejenigen/ die zu andern Künsten und Hand-wercken/ als zur Buchdruckerey/ Buchhandel und dergleichen sollen

gebraucht werden / lernen zum wenigsten Lateinisch / Griechisch und Hebräisch lesen / auch im Lateinischen decliniren und conjugiren / damit sie ihren künftigen Beruf / darinnen ihnen solches zu wissen höchst nöthig ist / desto leichter auftreten können.

§ VII.

Mathematica.

Weil auch einer / der nicht studiret / dennoch die Principia Astronomiæ, Geographiæ, Physiæ, Historiæ, und was seines Orts oder Landes Policye, Ordnung sey / zu wissen wohl vornehmten hat / wo er ein verständigter / und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will / wird ihnen auch außser denen ordentlichen Schul- Stunden neben dem / daß sie zum Stricken angehalten werden / gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschaften das Nöthigste beygebracht / daß sie zum Exempel lernen / wie sie GtD aus der Natur erkennen / und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen / wie sie ein Land vom andern unterscheiden / wie sie reisen sollen / wie sie einen Acker messen oder theilen / wie sie den Calender brauchen sollen ic. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des hochseel. Herzog Ernsten zu Sachsen / Gotha / welcher nicht allein für diejenigen Knaben / welche nicht studiren / sondern zu Handwerkern / Künstlern und Kaufleuten gethan werden sollen / eine besondere Teutsche Schule geordnet / sondern auch zu solchem Zweck ein besonders Büchlein in teutscher Sprache / darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschaften kurz verfaßt sind / heraus geben lassen / welches Büchlein denn auch bißhero bey den Waisen-Kindern dazu gebraucht worden.

§ VIII.

Verpflegung.

Wie die Kinder essen / gekleidet / gereinigt und sonst in leiblichen verpflegt werden / davon ist oben schon gehandelt worden.

§ IX.

Allgemeine
Leges.

Die Leges aber / welche allen Waisen-Kindern vorgeschrieben worden / sind nachfolgende :

1. Die Gegenwart Gottes / der ein Vater ist der Waisen / und sie an Leib und Seele versorget und erhält / soll einem jeglichen zu allen Zeiten und an allen Orten vor augen seyn.
2. Nichts soll nach eigenen Willen / sondern alles in kindlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten geschehen / welche als Väter in allen Stücken sollen geehret werden.
3. Es sollen sich alle Kinder unter einander als Brüder und Schwestern herzlich lieben / einander nicht verachten noch veriren / nicht mit einander zanken / noch einander meiden / eingedenk / daß sie GtD also mit einander angenommen und vereinigt hat / daß sie seine Liebe und Vorsorge mit einander erkennen lernen / und sich auch unter einander herzlich lieben.
4. Es sollen alle Kinder das Gebeth mit rechter Andacht verrichten / und insondere heit GtD vor ihre Wohlthäter / Fürgefehte / und alle arme Waisen / und andere Elende und Nothleidende mit allem Ernst anrufen / und GtD vor seine Väterliche Vorsorge demüthig danken / und um fernere Liebe und Barmherzigkeit ansehen.
5. Ein jedes Kind soll aufmerksam / fleißig / munter und frisch seyn / so wol in den Schul- Stunden / als bey der Arbeit / und soll sich vor aller Faulheit und Müßwillen hüten.
6. Es soll sich ein jedes Kind selbst reinlich halten / und alle grobe und unanständige Sitten ablegen / hingegen bescheiden und ehrerbietig seyn gegen alle Menschen. Euer Leben / lang hab GtD vor Augen und in euren Herzen / und hütet euch / daß ihr in keine Sünde williget und thut wieder Gottes Gebot.

* * *

